



3 Fortbildung in Bewegung

Der vhw versteht sich seit vielen Jahrzehnten als Partner der Kommunen, der diese tatkräftig dabei unterstützt, die ständig neuen und wachsenden Anforderungen und Wünsche an deren Handeln zu erfüllen. Dass die Herausforderungen derzeit besonders schnell wachsen und damit auch die Anforderungen an die Beschäftigten der Kommunalverwaltung, merken entsprechend auch wir beim vhw. Wir sehen dies als klaren Auftrag, uns an der Formulierung und Umsetzung guter Lösungen zu beteiligen und als Wissensakteur innerhalb der kommunalen Familie Verantwortung zu übernehmen. Dieser Auftrag ist auch in unserer Satzung verankert, die seit der letzten Satzungsänderung im Oktober 2023 ganz explizit die Durchführung von Fachtagungen, Fortbildungsveranstaltungen und digital basierten Fortbildungsangeboten als Mittel nennt, mit denen wir als Wissensakteur die Kommunen bei der professionellen Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen.

Daher haben wir uns auch im Berichtsjahr 2023/2024 intensiv mit den Bedürfnissen und Herausforderungen unserer Zielgruppe auseinandergesetzt und unsere Angebote hieran angepasst. Dies beinhaltet die Platzierung neuer Themen im etablierten Veranstaltungsgeschäft genauso wie die Entwicklung neuer Lernformate und Wissensprodukte, um veränderten Lerngewohnheiten gerecht zu werden.

Ein besonders deutlich spürbarer Trend in den Kommunen ist die zunehmende Anzahl von Neu- und Quereinsteigenden, die bei ihrem Berufsstart nicht über das klassische Grundlagenwissen verfügen, das für eine erfolgreiche Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung notwendig ist. Diese Entwicklung stellt viele Kommunen vor die Herausforderung, ihre neuen Beschäftigten schnell und effektiv einsatzfähig zu machen. Hier setzen wir mit einer Vielzahl von Grundlagenveranstaltungen an, die klar als solche ausge-

wiesen sind und keine Verwaltungsausbildung voraussetzen. Unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer können so auf einen Blick erkennen, welche Angebote für sie am besten geeignet sind. Zudem achten wir auf eine adäquate Frequenz unserer Grundlagenveranstaltungen, sodass jederzeit ein Qualifizierungsangebot zur Verfügung steht. Dies ermöglicht es den neuen Mitarbeitenden, sich schnell in die Materie einzuarbeiten und ihre Aufgaben kompetent zu erfüllen.

Ein weiterer bedeutender Trend, den wir in den Kommunen beobachten, ist die zunehmende Professionalisierung. Viele Tätigkeiten werden so anspruchsvoll, dass sie nur nach intensiver Einarbeitung und Aneignung von Spezialwissen wahrgenommen werden können. So entstehen immer mehr spezifische Berufsbilder, die besondere Qualifikationen erfordern. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, haben wir bereits vor Jahren die ersten mehrtägigen Lehrgänge entwickelt. Dieses Angebot haben wir auch im Berichtszeitraum weiter ausgebaut und qualifizieren nun in den unterschiedlichsten Themenfeldern z. B. (zukünftige) Beauftragte für Betreiberverantwortung, Chief Digital Officers oder Öffentliche Einkäuferinnen und Einkäufer. Diese Lehrgänge sind nicht nur auf die jeweiligen Fachthemen fokussiert, sondern schulen auch die jeweils benötigten Soft Skills und fördern die Vernetzung und den Austausch der Teilnehmenden untereinander.

Seit Anfang 2024 bieten wir alle unsere Lehrgänge als Blended Learning an. Das bedeutet, dass wir die einzelnen Lernmodule durch eine digitale Lernplattform unterstützen, auf der wir zusätzliche Lernimpulse und Möglichkeiten für eine Lernerfolgskontrolle anbieten und den Austausch unter den Teilnehmenden fördern. Diese Kombination aus angeleitetem und selbstgesteuertem Lernen ermöglicht es uns, die Vorteile beider Formate zu nutzen und den Teilnehmenden einen flexiblen und effektiven Lernpfad zu bieten.

Während wir bis 2019 ausschließlich Präsenzveranstaltungen angeboten haben, beobachten wir, dass

Lernen seitdem von Jahr zu Jahr immer digitaler wird. Tagungen, Foren und Exkursionen laufen weiterhin erfolgreich in Präsenz, die meisten Themen werden aber in erster Linie als Webinar nachgefragt. Für manche ist auch das nicht flexibel genug. Seit kurzem sind E-Learning-Kurse unsere Antwort auf den Wunsch nach komplett zeit- und ortsunabhängigem Lernen. Gerade für Neu- und Quereinsteigende, die schnell eine erste Qualifizierung benötigen, sind solche Angebote von großer Bedeutung. Wir konzentrieren uns deshalb beim Ausbau unserer E-Learning-Bibliothek auf Grundlagenthemen, die den Teilnehmenden helfen, sich rasch in ihre neuen Aufgaben einzuarbeiten und Sicherheit in ihrem Handeln zu gewinnen. Aktuell haben wir sechs Kurse im Angebot, weitere werden folgen.

Besonderen Wert legen wir bei der Entwicklung von E-Learning-Kursen auf eine hohe fachliche und didaktische Qualität sowie die Vermittlung einer ansprechenden und persönlichen Lernatmosphäre. Deshalb treten die jeweiligen Fachexpertinnen und Fachexperten bei uns selbst vor die Kamera und vermitteln die Inhalte sympathisch und authentisch. Für die didaktische und gestalterische Umsetzung haben wir Fachleute im Einsatz, die sich konsequent am Ziel eines optimalen Lernerlebnisses und Lernerfolgs orientieren. Mit Erfolg: Von den Teilnehmenden erhalten wir Höchstnoten, und auch die Fachcommunity zollte im Berichtszeitraum wieder Respekt. So zeichnete die Gesellschaft für Pädagogik, Information und Medien „Amos Johann Comenius“ e.V. (GPI) unseren E-Learning-Kurs „Basiswissen HOAI – Grundlagen und praktische Tipps“ mit dem Comenius EduMedia Siegel aus und würdigte damit dessen pädagogische, didaktische, ästhetische und technische Qualität.

Im Berichtszeitraum haben wir zwei neue Varianten für E-Learning-Lehrgänge entwickelt, die im Herbst 2024 auf den Markt kommen. Zum einen bieten wir ein längeres Format an, das es den Teilnehmenden ermöglicht, sich umfassend in einem kompletten The-

menfeld fortzubilden. Den Auftakt bildet das Thema „Vergabewesen“, unser E-Learning-Lehrgang hierzu wird insgesamt 48 Lerneinheiten umfassen. Zum anderen haben wir in Zusammenarbeit mit einem Software-Partner eine KI-unterstützte Lernassistentz entwickelt und integrieren diese sukzessive in alle unsere E-Learning-Angebote. Diese Lernassistentz ermöglicht eine individualisierte Lernerfolgskontrolle und unterstützt die Teilnehmenden dabei, ihren Lernfortschritt zu verfolgen und gezielt Wissenslücken zu schließen.

Vor zwei Jahren haben wir als vhw Fortbildung zusammen mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) einen Austausch mit anderen Fortbildungsanbietern, die sich ebenfalls auf die Zielgruppe Kommunalverwaltung spezialisiert haben, ins Leben gerufen. Diesen Austausch haben wir auch im Berichtszeitraum fortgesetzt. In vertrauensvollen Gesprächen diskutieren wir aktuelle Trends und Herausforderungen, beispielsweise die Digitalisierung und den Einsatz von KI in der Fortbildung, die Konsequenzen vermehrter Quereinstiege in die öffentliche Verwaltung und die Notwendigkeit einer guten Didaktik in Webinaren – Themen, die uns alle betreffen und die wir im Interesse unserer gemeinsamen Zielgruppe auch gemeinsam angehen möchten.

Darüber hinaus haben wir auch unseren bilateralen Austausch mit Partnern verstärkt. So arbeiten wir beispielsweise mit dem Difu schon länger an gemeinsamen drittmittelgeförderten Projekten, bei denen wir unser jeweiliges Wissen bündeln. Im Berichtszeitraum haben wir das vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragte Planspiel zur geplanten BauGB-Novelle durchgeführt. Mit der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie dem Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen (VKIG) haben wir eine gemeinsame Fachtagung für das nächste Jahr geplant. Zudem haben wir für die Zukunft einen intensiven Austausch mit dem Deut-

schen Städtetag vereinbart, um drängende Themen der Städte schnell in qualitativ hochwertige Fortbildungsangebote zu übersetzen.

Als Wissensakteur beobachten wir aufmerksam die Entwicklungen in den Kommunen, in der Gesetzgebung, in der Rechtsprechung sowie in der technischen Entwicklung, zugleich aber auch in der Didaktik und der Bildungstechnologie. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, all diese Aspekte kontinuierlich zu hochwertigen und passgenauen Lösungen für unsere Zielgruppen zu verbinden. Wir sind überzeugt, dass wir mit solchen Fortbildungsangeboten einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der kommunalen Familie leisten können.

Die quasi durchgängig guten bis sehr guten Bewertungen unserer Veranstaltungen und übrigen Rückmeldungen unserer Kundinnen und Kunden bestätigen uns in unserer Arbeit und in unserem Qualitätsanspruch. Auch im kommenden Jahr werden wir sicher wieder neue Wege gehen, um unsere Angebote anhand der kommunalen Bedürfnisse weiterzuentwickeln.

3.1 Themenfelder der Fortbildung



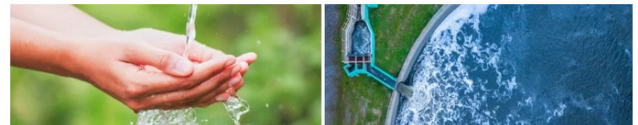
3.1.1 Abgabenrecht

Das Kompetenzfeld verzeichnete im Berichtszeitraum bei 45 durchgeführten Veranstaltungen (darunter 18 Webinare) eine Teilnehmeranzahl von rund 1.400.

In dem Themenbereich wird regelmäßig ein breites Spektrum an sehr speziellen, kleinen Veranstaltungen

angeboten, welche eine regional begrenzte Zielgruppe ansprechen. Unsere zweitägigen Veranstaltungen, welche als Tagungen mit zahlreichen Teilnehmenden und mit bis zu acht Dozierenden stattfinden, gelten in den Fachkreisen der jeweiligen Bundesländer als jährliche Leuchtturmveranstaltungen (Screenshot mit Fortbildung im zweiten Halbjahr). Sie konnten im

Unsere Highlights: Beitrags- und Gebührentage



25. Brandenburger Beitrags- und Gebührentage

26.09.2024 - 27.09.2024 | Blankenfelde-Mahlow | BB242009

Wir stellen wir Ihnen zu dieser Tagung wieder ein aktuelles und informatives Programm mit Themen rund um das Abgabenrecht bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zusammen. Unsere erfahrenen Dozierenden werden Ihnen die aktuelle Rechtsprechung in Brandenburg vorstellen sowie zu relevanten Fragestellungen aus Ihrer Arbeitspraxis hilfreiche Antworten liefern. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich an diesen zwei Tagen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus der Branche und mit dem Dozententeam auszutauschen!

Herbst 2023 und im ersten Halbjahr 2024 in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Bayern mit insgesamt knapp 700 Besuchern erfolgreich durchgeführt werden.

Unsere Teilnehmenden erhalten in all diesen Veranstaltungen das Rüstzeug zur rechtssicheren Abgabenerhebung mit bspw. korrekter Satzungsformulierung, Kalkulation und Bescheiderteilung. Diese Veranstaltungen fanden teils in einzelnen Bundesländern, teils länderübergreifend statt – dann in der Regel als Webinare – z. B. zu den Grundsätzen der Gebührenkalkulation oder zur Befassung mit der Kommunalabgabenhaftung und beeinflussenden bundesrechtlichen Grundlagen.

Daneben fanden auch fachspezifische Webinare zu Einzelgebühren, bspw. im Bereich der Feuerwehr oder der Straßenreinigung oder des Winterdienstes statt. Diese sind in der Regel landesrechtlich orientiert.

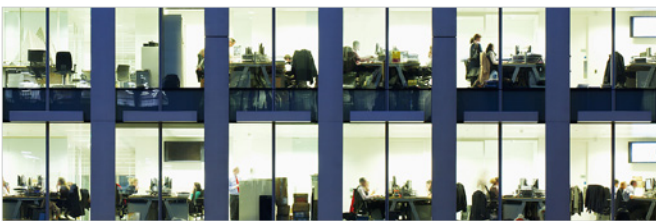
Die klassischen abgabenrechtlichen Gebiete wie [Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht](#) und [Abgabenrecht](#) bei der Wasserversorgung und Abwas-

Themenfelder der Fortbildung

serentsorgung erfreuten sich einer stetigen Nachfrage. Dabei nahmen unsere Kundinnen und Kunden ebenso gern an Webinaren wie an Präsenzveranstaltungen teil und trugen aktiv zum Gelingen der Veranstaltungen bei.

Ganz neu wurde im Fortbildungsprogramm in diesem Jahr eine Reihe zum Thema „Gebührenkalkulation in der Wasser- und Abwasserwirtschaft – Sieben Bausteine von A bis Z (Recht, Betriebswirtschaft und praktische Anwendung)“ angeboten, welche auf Anhieb von 19 Teilnehmenden gebucht wurde. In diesem neuen Lernformat wurden an sieben Webinar-Vormittagen Lerninhalte für ein interaktives Arbeiten auf der Lernplattform vhw-Campus verknüpft. Nach der Einführung in das Thema wurden ab dem dritten Termin Hausaufgaben im vhw-Campus zur Verfügung gestellt, welche dann während der Kursdauer gemeinsam gelöst wurden. So erarbeiteten alle Teilnehmenden eine Kalkulationsdatei, welche sie im Arbeitsalltag weiter nutzen können.

Der Fernlehrgang zum Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht wurde – wie bereits seit einigen Jahren – mit seinen 14 Lektionen zur Erlangung von relevantem Basiswissen für Nichtjuristen im Berichtszeitraum erfolgreich durchgeführt.



ren Teilnehmenden solides verwaltungsrechtliches Grundlagenwissen zu vermitteln und damit einen wertvollen Beitrag für die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung für die Zukunft zu leisten.

Die öffentliche Verwaltung – die wichtige Säule der vollziehenden Staatsgewalt – unterliegt derzeit einem grundlegenden Umwandlungsprozess, insbesondere bedingt durch einen starken personellen Wandel. Die demografische Veränderung der Gesellschaft wird hier sehr deutlich: Viele Neueinsteigende und ganz

besonders Quereinsteigende ohne fundierte verwaltungsrechtliche Ausbildung benötigen profundes „Handwerkzeug“, um weiterhin einen funktionierenden Rechtsstaat zu gewährleisten. Dazu gehören wichtige Handlungsinstrumentarien wie Rechtsvorschriften (Screenshot Fortbildungsangebot im Themenfeld auf der vhw-Website), Verwaltungsgrundsätze und der Verwaltungsakt als bedeutendste Handlungsform, das Verwaltungsverfahren und Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung.

FORTBILDUNG

Allgemeines Verwaltungshandeln

WELCH? GRUNDLAGEN

ALLGEMEINES VERWALTUNGSHANDELN

Verwaltungsvollstreckung/Vollstreckung von Geldforderungen - eine fundierte Einführung

Termin 16.09.2024 - 17.09.2024

Ort | Bundesland Münster | Nordrhein-Westfalen

VA-Typ | Nr. Präsenzveranstaltung | NW243000

Weitere(r) Termine(r)

04.11.2024 | Webinar | WE243049

Nachrichten zum Themenfeld

Mai 2024

Bundesrat billigt Selbstbestimmungsgesetz

Das Gesetz zur Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtereintrag hat den Bundesrat passiert (BR Drs. 195-24, Beschluss). Ein Antrag auf Anrufung des...[mehr](#)

April 2024

Europäisches Lieferkettengesetz beschlossen

Unter dem Titel "Europaparlament stimmt für EU-Lieferkettengesetz" berichtet die F.A.Z., dass das EU-Parlament dem Lieferkettengesetz zugestimmt hat. Das Gesetz...[mehr](#)

In den Fortbildungen zu Grundlagen sind aktuell etwa 70 Prozent der Teilnehmenden Quereinsteiger, die bisher weniger als ein Jahr oder bis zu fünf Jahren in der öffentlichen Verwaltung tätig waren.

Deshalb liegt ein großer Schwerpunkt im Fortbildungsportfolio auf der Grundlagenvermittlung, unterstützt von vertiefenden Workshops und auch spezialisierten Fortbildungen, die auf den Kenntnisstand unserer Teilnehmenden ausgerichtet sind. Sie berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen und Fragen und bieten rechtliches und praktisches Know-how sowie

3.1.2 Allgemeines Verwaltungshandeln

Das Kompetenzfeld bietet seit Januar 2023 bundesweit Fortbildungen an und wird von der Fortbildungsreferentin Katrin Weber-Bobe betreut.

Mit unserem Fortbildungsangebot im Allgemeinen Verwaltungshandeln verfolgen wir das Ziel, unse-

pragmatische Lösungen und Herangehensweisen für den Verwaltungsalldtag.

Herzstück sind die thematischen Angebote zu den verwaltungsrechtlichen Grundlagen, zum Verwaltungsakt, dem richtigen Bescheid und zum Verwaltungsvfahren.

Auch die kommunal relevanten Themen wie Wahlen, Öffentlichkeitsarbeit, kommunaler Sitzungsdienst, konstituierende Ratssitzung oder der Umgang mit öffentlichen Geldern fanden und finden nach und nach Berücksichtigung im weiteren Ausbau des Programms.

Als gängiges Fortbildungsformat wird weiter auf das Webinar gesetzt.

Zur Unterstützung der Einarbeitung neuer kommunaler Wahlbeamter (Gemeinderäte, Stadträte, Kreisträte/Kreistagsabgeordnete) ist ein E-Learning-Kurs in Vorbereitung, der die grundlegenden Fragen ehrenamtlicher Ratsmitglieder aufgreift.

Kompetente langjährige Dozentinnen und Dozenten aus der Kommunalverwaltung, der Fach- und Hochschullehre sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit dem Schwerpunkt Verwaltungsrecht engagieren sich mit Leidenschaft und Einsatz, um ihr Wissen an die Teilnehmenden weiterzugeben.

Auch künftig gilt es, die digitalen Angebote didaktisch und konzeptionell zu optimieren, um so mit einer Vielfalt von Fortbildungsformaten die unterschiedlichen Bildungsbedarfe zu erfüllen. Gruppenarbeit und interaktive Beteiligung der Teilnehmenden in den Webinaren werden in den Auswertungen als wertvolle Beteiligungsinstrumente beurteilt.

Aus diesem Grund haben seit 2023 auch Kurz-Webinare zu spezifischen Themen Einzug in das Programm gefunden. Ein Praxiskurs für Quereinsteigende in der öffentlichen Verwaltung wurde in Zusammenarbeit der vhw-Fortbildungsverantwortlichen mit den Dozierenden konzipiert und wird nun erstmals im Sommer 2024 durchgeführt.



3.1.3 Bodenrecht und Immobilienbewertung

Das Kompetenzfeld wird von den Fortbildungsreferentinnen Dr. Diana Coulmas, Ursula Lincke und Katrin Weber-Bobe betreut. Vielseitige Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen rund um bebaute und unbebaute Liegenschaften, landwirtschaftliche Nutzflächen, Erbbaurechte, Verfahren und Instrumente der Wertermittlung sowie Fragen des Immobilienverkaufs waren auch im Berichtszeitraum die tragenden Säulen des Fortbildungsportfolios.

Thematisch umfasste das Angebot ein breit gefächertes Spektrum grundlegender und spezialisierter Fortbildungsangebote, insbesondere zu folgenden Schwerpunktbereichen:

- Grundlagen des Liegenschaftsrechts, Grundbuch- und Grundstücksrecht, Immobilienverkauf,
- Rechte an Grundstücken – Erbbaurechte sowie Leitungs- und Wegerechte,
- Verfahren und Instrumente der Wertermittlung bei unterschiedlichen Wertermittlungsanlässen wie beispielweise statistische Methoden, Bewertung verschiedener Immobilientypen, Grundlagen der Verkehrswertermittlung, Bodenwertermittlung in kaufpreisarmen Lagen, planungsrechtliche Grundlagen,
- Landpachtverträge, Pachtpreise, landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr, Flurbereinigung,

Themenfelder der Fortbildung

- Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben, Bodenordnung, Baulandbereitstellung und -entwicklung,
- Enteignungs- und Entschädigungsrecht, vorzeitige Besitzeinweisung,
- Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten,
- Bundeskleingartengesetz und
- Zwangsvollstreckung und Zwangsversteigerung.

Die Weiterbildungsveranstaltungen rund um das Grundbuchrecht, die Erbbaurechte, den Grundstücks- und Immobilienverkauf sowie die Wertermittlungsfragen machen das Gros im Veranstaltungsportfolio aus (Screenshot Nachrichten zum Themenfeld auf der vhw-Website sind zumeist mit Veranstaltungsempfehlungen verknüpft).

Die Fortbildungsreferentinnen des Fachmoduls sind in der Zusammenarbeit mit ihren Dozierenden laufend mit der konzeptionellen Er- und Überarbeitung des Programmangebots befasst. Maßgebendes Ziel ist es, ein den Ansprüchen der Praxis und den Teilnehmenden gerecht werdendes Programm anzubieten, neue Impulse zu setzen, aktuelle Fragen aufzugreifen und dabei auch relevante Rand- oder Nischenthemen zu berücksichtigen.

Im Zuge der Digitalisierung befindet sich gerade der E-Learning-Kurs „Grundlagen in der Verkehrswertermittlung“ in der Umsetzung.

Im Berichtszeitraum 2023/2024 lagen unsere Bildungsakzente aufgrund aktueller Entwicklungen weiter auf:

- Veranstaltungen zur [Wertermittlung](#). Die ImmoWertV 2021 ist mittlerweile in der Wertermittlungspraxis angekommen. Erweitert wurde sie im Berichtszeitraum durch die ImmoWertA. Die finale Fassung wurde am 20. September 2023 durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen veröffentlicht. Die Anwendungshinweise zur ImmoWertV – die ImmoWertA – betreffen den Vollzug der Immobilienwertermittlungsverordnung. Der vhw hat sowohl die Einführung der ImmoWertV als auch die der ImmoWertA in zahlreichen Veranstaltungen detailliert berücksichtigt;
- der Vermittlung von Grundlagenwissen zum [Liegenschaftsrecht](#) an zwei Tagen, um den Wissensbedarf, insbesondere neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Liegenschaftsabteilungen, Rechnung zu tragen;
- der aktuellen Rechtsprechung, so zum [Landpachtrecht](#);
- besonderen Fragen des [Erbbaurechts](#), wie das Gewerbeerbbaurecht und die Auswirkungen des



Juni 2024
Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg: Grundsteuer B nach dem Landesgrundsteuergesetz ist verfassungsmäßig
Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat zwei Klagen gegen die Landesgrundsteuer abgewiesen und mit den hierzu ergangenen Urteilen vom 11. Juni 2024 entschieden, dass das...
[mehr](#)



April 2024
Bundesrat schlägt Änderung beim Gesetz gegen Schrottimmobilien-Missbrauch vor
Am 26. April 2024 stand der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung der missbräuchlichen Ersteigerung von Schrottimmobilien (BT Drs. 127/24) auf der Tagesordnung des Bundesrates...
[mehr](#)



April 2024
Berliner Senat beschließt siebten Bericht zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten
Der Senat von Berlin hat am 16. April 2024 auf Vortrage des Senators für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Christian Gaebler, den siebten Bericht über die Wahrnehmung von Vorkaufsrechten...
[mehr](#)

EU-Beihilfenrechts auf kommunale Erbbau-rechtsverträge.

Erwartet wird im Zuge der Novellierung der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) eine Überarbeitung der Normalherstellungskosten (NHK 2010). Die NHK sind die Kosten, die bei der Errichtung eines vergleichbaren Neubaus am Wertermittlungsstichtag aufzuwenden wären. Sie ergeben sich aus Baukostentabellen und bilden den Kern des Sachwertverfahrens. Aktuell wird noch die NHK 2010 als Richtlinie herangezogen. Die Überarbeitung der NHK steht derzeit noch aus. Aktuell ist noch nicht genau absehbar, wann diese zur Verfügung stehen werden.



3.1.4 Digitale Verwaltung

Der vhw sieht die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung als eine der größten Herausforderungen in den kommenden Jahren an. Mit dem Aufbau des Kompetenzfeldes „Digitale Verwaltung“ wurden geeignete Strukturen geschaffen, um systematisch ein umfassendes und hochwertiges Angebot an Fortbildungen anzubieten.

Bundesweit konnten insgesamt 52 Veranstaltungen mit rund 1.000 Teilnehmenden durchgeführt werden, darunter zwei Online-Tagungen, sechs mehrteilige Blended Learning-Lehrgänge und drei Inhouse-Veranstaltungen.

Themen waren u. a.:

- Einführung der E-Akte und E-Rechnung in der Kommunalverwaltung

- Elektronischer Rechtsverkehr
- Einsatzmöglichkeiten zu elektronischen Signaturen
- Führung in der digitalen Verwaltung
- Prozessmanagement
- Digitalisierungsprojekte erfolgreich umsetzen
- Digitale Bürgerkommunikation
- kommunales Vertragsregister und digitales Vertragsmanagement
- Rechtssichere Scankonzepte
- IT-Grundlagen für Datenschutzbeauftragte
- Elektronischer Rechtsverkehr im Bußgeldverfahren

Im Berichtszeitraum ist es gelungen, Angebote im Themenfeld „Bauen und Wohnen“ im Rahmen des OZG für die zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen mit der Online-Tagung „3. vhw-Tag zur Digitalisierung des Bauens“ sowie mit Webinaren zum digitalen Baugenehmigungsverfahren und der XPlanung weiter auszubauen.



Aufgrund der großen Nachfrage im Jahr 2023 (Screenshot Programmflyer) wird unser „vhw-Digitaltag“ 2024 erstmalig an zwei Terminen im ersten und zweiten Halbjahr 2024 angeboten und konnte bereits im ersten Halbjahr 51 Anmeldungen verzeichnen.

Auch die mehrtägigen Online-Fortbildungen „Chief Digital Officer (CDO)“ und „Digitalisierungsbeauftragte/r in der öffentlichen Verwaltung“ fanden erneut sehr erfolgreich statt. Im Mai 2024 ist der neue fünfteilige Blended Learning-Lehrgang „Fortbildung

zum/r Digitalisierungsmanager/in: Strategie definieren, Kommunikation verbessern, Change erreichen“

gestartet. Dieser soll das Lehrgangsportfolio durch einen stärkeren Soft Skill- und Change Management-Fokus ergänzen. Zudem war der Kurs als Hybrid-Veranstaltung (in Präsenz und online) geplant, wurde jedoch wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl ausschließlich online durchgeführt.

Darüber hinaus ist im Juni 2023 online eine Excel-Workshop-Reihe gestartet. Hier haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, in einem zweitägigen Webinar Excel-Grundkenntnisse zu erlangen und ihr Know-how im Anschluss im Rahmen weiterer Kurz-Webinare zu vertiefen.

Die vielen Aspekte der Digitalisierung beschäftigen die Kommunen nun schon seit einigen Jahren. Obwohl noch nicht alle Maßnahmen des OZG vollständig umgesetzt wurden, steht bereits die nächste große Entwicklung an: der Einsatz von **Künstlicher Intelligenz (KI)**. Mit den Webinaren „KI in der öffentlichen Verwaltung“ oder „Crashkurs ChatGPT“ bietet das Kompetenzfeld aktuelle Fortbildungen an, die den Verantwortlichen erste Handlungsempfehlungen dafür geben sollen.

Dem Fortbildungsteam der „Digitalen Verwaltung“ ist es demnach gelungen, neue Themenangebote erfolgreich auf den Bildungsmarkt zu bringen. Die Leuchtturmveranstaltungen konnten etabliert und sogar ausgebaut werden.

- Angewandte Schulentwicklungsplanung
- KiTa-Recht
- Datenschutz
- Erstellung von Gewaltschutzkonzepten
- Kindertagespflegeerlaubnis
- Kalkulation von Kita-Verpflegungsentgelten
- Platzbedarfsplanung für Kitas und Schulen

Die Veranstaltungen vermitteln in erster Linie rechtliche Sicherheit anhand vieler konkreter Praxisbeispiele, die für den jeweiligen Berufsalltag der Teilnehmenden relevant sind. Außerdem wurde im Berichtszeitraum eine vierteilige Inhouse-Veranstaltung in einer hessischen Kommune zum Thema „Partizipative Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes“ erfolgreich durchgeführt.

Gewaltschutzkonzepte für Kita und Jugendhilfe



Im Zuge der SGB VIII-Reform 2021 hat das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** mit § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Pflichtaufgabe vorgeschrieben. Unser Workshop führt Sie zunächst theoretisch ins Thema ein, um Ihnen dann Methoden und Beispiele guter Praxis vorzustellen. In Breakout-Sessions entwickeln Sie Ihre eigene Strategie, um schrittweise Gewaltschutzmaßnahmen in Ihrer Einrichtung zu implementieren.

Gewaltschutzkonzepte erstellen und erfolgreich umsetzen

29.10.2024 | Webinar | WB240664

Detaillierte Informationen zum vielfältigen Angebot finden Sie auch zukünftig auf der entsprechenden Landingpage (Screenshot Auszug Landingpage auf der vhw-Website).



3.1.5 Kinderbetreuung und Schulwesen

In diesem Kompetenzfeld wurden diverse Webinare zu Schule, KiTa und Kindertagespflege mit folgenden Themensetzungen durchgeführt:



3.1.6 Kommunalwirtschaft und Öffentliches Immobilienmanagement

2024 haben sich die Kompetenzfelder **Kommunalwirtschaft** und **Immobilienrecht, -management und -förderung** grundlegend verändert und werden seitdem zusammengeführt, wobei die jeweiligen Unterthemen im neuen Kompetenzfeld erhalten bleiben.

Aus dem Veranstaltungsportfolio gab es Angebote

- zur Abgrenzung vom Erhaltungsaufwand zu Investitionen,
- zu Aktuellem zum Jahresabschluss und Buchführung/Bilanzierung,
- zur Rechnungsprüfung,
- zur Wirtschaftsführung in Eigenbetrieben und Eigengesellschaften,
- zur Anlagenbuchhaltung und Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug,
- zur Kostenrechnung, zu Investitions- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen,
- zum Steuer- und Umsatzsteuerrecht,
- zu kommunalen Bauhöfen und Friedhöfen,
- zum EU-Beihilfe-, Zuwendungs- und Förderungsrecht sowie zum Förderungsmanagement,
- zu Wirtschaftsförderung und Stiftungsrecht,
- zur Betreiberverantwortung,

- zu kaufmännischem, infrastrukturellem und technischem Immobilienmanagement,
- zu Hausmeisterdiensten und Gebäudereinigung,
- zu nachhaltigem Bauen, zur Wärmewende sowie
- zu aktuellen Herausforderungen, wie Achtsamkeitstrainings.

Neu erarbeitet und aufgenommen wurden die Angebote „goING.mindful@ – Achtsamkeit für Führungskräfte im kommunalen Gebäudemanagement“ sowie „Fokustraining für Bauingenieure und Architekten“. Diese Formate gehen mit neuen, innovativen Lehr- und Lernansätzen auf die ganz speziellen Herausforderungen der Mitarbeitenden in der kommunalen Gebäudewirtschaft ein. Sie sind damit ein weiterer Bildungsbeitrag zur Stärkung der Handlungsfähigkeit kommunaler Mitarbeitender, Entscheiderinnen und Entscheider. Gut ausgebildete, sachkundige und mit

Erwerben Sie mit unseren Lehrgängen ein vhw-Zertifikat

Unsere Lehrgänge vermitteln Ihnen intensiv und umfassend das für Sie relevante verwaltungsspezifische und praxisorientierte Wissen, damit Sie die täglichen Anforderungen in den jeweiligen Aufgabengebieten sachkundig und qualifiziert bewältigen können. Zudem erhalten Sie entsprechende Arbeitshilfen für Ihre tägliche Arbeit vor Ort. Zum Abschluss dieser Lehrgänge wird Ihnen jeweils ein **vhw-Zertifikat** ausgehändigt – ein wichtiger Baustein Ihrer beruflichen Weiterbildung!



Fachkraft in Kostenrechnung, Controlling und Berichtswesen

29.08.2024 - 20.09.2024 | Webinar | WB240229

Blended Learning (4 Ausbildungseinheiten)

Diese Aus- und Fortbildung vermittelt Ihnen, wie Sie in der kommunalen Praxis erprobte Instrumente für ein qualifiziertes und zielorientiertes Verwaltungscontrolling einsetzen. Sie erlangen notwendiges Fachwissen zur Ausgestaltung einer Kosten- und Leistungsrechnung und werden befähigt, entsprechende Entscheidungsvorlagen transparent vorzubereiten.



Fortbildung zur Leitungskraft im kommunalen Bauhof

05.09.2024 - 11.10.2024 | Karlsruhe | BW240200

Blended Learning (3 Ausbildungseinheiten)

Die Fortbildung befähigt Sie, selbständig Leitungsfunktionen im kommunalen Bauhof wahrzunehmen. In den drei Einheiten werden Methoden und Vorgehensweisen zur strategischen und wirtschaftlichen Betriebsführung vermittelt. Im Mittelpunkt steht dabei, einerseits Fachwissen zu erlernen und andererseits die Kenntnisse auf Ihren Anwendungsbedarf zu übertragen. Hierfür stehen Ihnen erfahrene Trainer zur Seite.



Fachkraft Sachbearbeitung im Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz in der öffentlichen Verwaltung

07.11.2024 - 29.11.2024 | Webinar | WB240233

Blended Learning (4 Ausbildungseinheiten)

Die Wahrnehmung von administrativen und organisatorischen Aufgaben im Bereich der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes erfordert zunehmende Spezialisierungen und entsprechende Schlüsselkompetenzen der verantwortlichen Bediensteten. Bei uns erwerben Sie das notwendige Fach- und Anwenderwissen.

Teamführungskompetenz ausgestattete Beschäftigte können in diesen turbulenten Zeiten ihren wichtigen Beitrag zur Stabilität und Leistungskraft der Kommunen als Keimzellen der Demokratie leisten.

Sehr erfolgreich sind weiterhin die verschiedenen Online-Fortbildungsangebote für Neu- und Quereinsteigende in der öffentlichen Verwaltung im Format mehrteiliger Lehrgänge. Auch hier hat sich das Angebot erweitert (Screenshot Angebote auf der Landingpage auf der vhw-Website, S. 64). Im Berichtszeitraum wurden folgende neue Lehrgänge angeboten:

- Fortbildung zur Fachkraft: Beauftragte/r Betreiberverantwortung (zwei Durchgänge)
- Fortbildung zur Fachkraft: Kommunale/r Energiebeauftragte/r (zwei Durchgänge)

Weiterhin wurden diese bereits etablierten Lehrgänge durchgeführt:

- Fachkraft für Anlagenbuchhaltung in Hessen und Rheinland-Pfalz
- Fachkraft für Anlagenbuchhaltung in Bayern und Baden-Württemberg
- Fachkraft für die Sachbearbeitung im Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz
- Fachkraft Sachbearbeitung im Friedhofs- und Bestattungswesen

In Zukunft sollen die länderspezifischen Angebote eingeschränkt angeboten, dafür aber bundesweit weitere neue Lehrgänge konzipiert werden – z. B. für Mitarbeitende der Gemeindekassen, der Schulbauplanung sowie individuelle Angebote für infrastrukturelles, technisches und kaufmännisches Immobilienmanagement.

Für den nächsten Berichtszeitraum wird der Fokus darauf liegen, das Angebot für Neu- und Quereinsteigende zu erweitern und weitere mehrteilige Fortbildungsangebote mit der Möglichkeit zum interaktiven Netzwerken anzubieten. Inhaltlich kommen hier die vorgenannten Themen hinzu.

Im Rahmen eines E-Learning-Kurses wurde die Fortbildung zur Kosten- und Leistungsrechnung in kommunalen Bauhöfen abschließend konzipiert und steht für unsere Kundinnen und Kunden zur Buchung bereit. Wir freuen uns, damit unsere erste Fortbildungsveranstaltung für asynchrones – zeit- und ortsunabhängiges – Lernen anbieten zu können.

Auch in Zukunft werden überwiegend Online-Konzepte das Angebot ausmachen, da sich diese Lehr- und Lernmethode für alle Beteiligten als angenehm und effizient herausgestellt hat. Viele Interaktionsmöglichkeiten, wie Umfragen und Whiteboard-Nutzung während des Vortrags sowie die sehr gute Kommunikationsmöglichkeit per Audiozuschaltung und Chat, spielen somit bei der Formatwahl eine entscheidende Rolle.

Im Berichtszeitraum wurden 111 Webinare und acht Präsenzveranstaltungen mit 2.218 Teilnehmenden umgesetzt. Zudem fanden noch neun Inhouse-Seminare statt.



3.1.7 Kommunikation, Personalentwicklung und Soft Skills

Eine zielführende Kommunikation und ein modernes Management gehören auch in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und (kommunalen) Unternehmen zu den Kernelementen einer erfolgreichen Arbeit. Die Akteure müssen für zunehmend komplexe Problemlagen fachlich hochwertige und rechtlich abgesicherte Lösungen entwickeln. Auf dem Weg zur Umsetzung geht es aber auch darum, – unter dem wachsamen Auge der digitalen Öffentlichkeit – Überzeugungsarbeit zu leisten, Verbün-

dete zu gewinnen und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern neu zu definieren. Mit dem vhw-Kompetenzfeld „Kommunikation, Personalentwicklung, Soft Skills“ werden für diese mannigfaltigen Anforderungen bereits seit zehn Jahren gezielte Hilfestellungen für den (behördlichen) Arbeitsalltag angeboten.

„Wir müssen das besser kommunizieren ...“

Impfskepsis, Heizungs-Drama, Altersarmut, Elektromobilität ... Bei nahezu allen „Großbaustellen“, die ins Stocken geraten (oder drohen, gegen die Wand gefahren zu werden), finden sich wiederkehrende Einsichten: „Wir müssen das den Menschen besser erklären!“ Häufig verbunden mit „... die Bürgerinnen und Bürger abholen und mitnehmen“. Kommunikation ist oft eine willkommene „Instanz“, der man angesichts eines drohenden Scheiterns gern die Schuld in die Schuhe anderer schieben kann, ohne die eigene Informationspolitik kritisch zu hinterfragen – vom Flughafenbau bis zur Parkraumbewirtschaftung. Da hilft dann nur eines: die Kommunikation zu verbessern – und dabei ist der vhw mit dem Kompetenzfeld der Fortbildung gerne behilflich!

Online ist, wenn man trotzdem lacht ...

Die Themen rund um die Kommunikation werden inzwischen überwiegend online angeboten, in der Regel in drei- bis vierstündigen Intensiv-Webinaren mit einem begrenzten Teilnehmerkreis von 10 bis 15 Gästen. Dieses digitale Format hat sich hervorragend bewährt, weil es ein hohes Maß an Interaktion ermöglicht und zugleich auch gut in die Kalender von Führungskräften passt. Drei oder vier Stunden lassen sich leichter „freischaufeln“ als ganze Tage für Präsenzveranstaltungen. Zudem ist diese Neuausrichtung auch unter weiteren Gesichtspunkten vorteilhaft:

- Es konnten neue Fragestellungen ins Programm aufgenommen werden, die erst im Umfeld von Pandemie, Homeoffice und Digitalisierung bedeutsam wurden.

- Bewährte Themen aus ganztägigen Seminaren in Präsenz konnten „komprimiert“ werden und wurden auch wegen der kürzeren Dauer und des Wegfalls von Reisezeiten für manche Interessenten noch attraktiver.

Das klassische Spektrum im Bereich der Soft-Skills-Veranstaltungen mit Führungskräfte-Trainings, Kommunikations-Workshops oder Organisationshilfen konnte weiter ausdifferenziert und damit auch an die Bedürfnisse junger Fach- und Führungskräfte angepasst werden.

... aber Kaffee und Kuchen gibt es nur in Präsenzseminaren!

Ergänzt wurde das Online-Angebot mit Neuentwicklungen und einigen Klassikern, die als altbewährte Seminare und Workshops in Präsenz durchgeführt wurden, wie etwa:

- Führungskraft – was nun?
- Reden allein reicht nicht! Wie Sie als starke Persönlichkeit souverän auftreten und präsent sind
- Stepping into Leadership – Systemisch Führen
- Fortbildung zur Moderatorin/zum Moderator in der Stadtentwicklung – ein Highlight seit acht Jahren.



Der Dauerbrenner „Fortbildung zur Moderatorin/zum Moderator in der Stadtentwicklung“ (Flyertitel), ging im Herbst 2016 an den Start und ist nach wie vor ein Format-Highlight mit großer Nachfrage. Interessierte nutzen diesen teilnahmebegrenzten, in ein praxisnahes Konzept eingebetteten Lernprozess für ihren Support bei Moderationsaufgaben in der Kommunikation mit der breiten Bürger-

erschaft, im strategischen Umgang mit Akteuren oder auch bei der Steuerung von Partizipationsmethoden sowie für die operative Umsetzung. Im Berichts-

Zeitraum wurde die Fortbildung insgesamt viermal erfolgreich durchgeführt: zweimal am Standort Karlsruhe, einmal in Hannover sowie einmal als Inhouse-Seminar.



3.1.8 Migration und Ausländerrecht

Gesellschaftlich hat dieser Themenbereich eine große Relevanz und dementsprechend auch in der vhw Fortbildung. Die Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge, aber auch Änderungen im Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht führten zu erhöhtem Fortbildungsbedarf und entsprechender Nachfrage nach unseren Veranstaltungen. Im Berichtszeitraum wurden 23 Webinare durchgeführt.

Neue Webinare zur Anerkennung ausländischer Urkunden, zur Aufenthaltsbeendigung und zur Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes gingen an den Start. Bestehende Veranstaltungen waren ebenfalls gut nachgefragt (Screenshot drei Nachrichten zum Themengebiet mit Veranstaltungsempfehlungen auf der vhw-Website).



Februar 2024

Bundesrat billigt Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts (StARModG)

Die vom Bundestag am 19. Januar 2024 verabschiedete Reform des Staatsangehörigkeitsrechts fand am 2. Februar 2024 auch die Billigung des Bundesrats (Beschluss, Drs. BR 20/24). Sie wird nun...

[mehr](#)



Februar 2024

Bundesrat billigt Bundestagsbeschluss zum Rückführungsverbesserungsgesetz trotz fachlicher Bedenken

Am 2. Februar 2024 billigte der Bundesrat das so genannte Rückführungsverbesserungsgesetz aus dem Bundestag, indem er auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtete (BR-Drs.

[mehr](#)

Mit unseren Fortbildungen tragen wir dazu bei, die notwendige Arbeit der Kommunen auf hohem Niveau zu ermöglichen, stets rechtssicher zu gestalten und dabei innovative Lösungsansätze für ein gelingendes Zusammenleben zu vermitteln.

Eine Auswahl unserer Themen:

- Aktuelles zum Ausländerrecht: Chancen-Aufenthaltsrecht, Arbeitsmarktzugang und Bleiberechtsregelungen,
- Flüchtlinge aus der Ukraine: wichtige Aspekte des Ausländer- und Melderechts,
- Crashkurs Aufenthaltsrecht,
- Einbürgerung und Staatsangehörigkeit kompakt,
- Möglichkeiten zur Identitätsklärung von Geflüchteten und
- Aufenthaltsbeendigung.



Februar 2024

Berlin tritt dem Vergabeverfahren zur Einführung der Bezahlkarte bei

Der Senat hat beschlossen, dass Berlin dem länderübergreifenden Vergabeverfahren zur Einführung einer Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beiträgt. Mit...

[mehr](#)



3.1.9 Personalrecht

Für Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung und in öffentlichen Unternehmen konzipierte das Kompetenzfeld spezielle Fortbildungen zum gesamten Personalrecht. Mitunter eigneten sich diese Themen auch für Beschäftigte und Selbstständige in der freien Wirtschaft.

Das Angebot im Berichtszeitraum umfasste 41 Fortbildungsveranstaltungen zum allgemeinen Personalwesen, zum Arbeits- und Tarifrecht sowie zum Beamten- und Dienstrecht. Unter anderem lagen dabei Schwerpunkte auf den Grundlagen des TVöD, der Stellenbeschreibung und Stellenbewertung nach TVöD-VKA, der rechtssicheren Eingruppierung der Beschäftigten nach TVöD-VKA, der Eingruppierung nach §§ 12 und 13 TVöD, der Stufenzuordnung, Umgruppierung, Höhergruppierung, Herabgruppierung und der korrigierenden Rückgruppierung, der krankheitsbedingten Kündigung als auch der verhaltensbedingten Kündigung, dem Disziplinarrecht der Beamten vom Fehlverhalten bis zur Einzelmaßnahme als auch dem Disziplinarrecht der kommunalen Beamten sowie der Beteiligung des Personalrats zu Zusammenarbeit, Einigungs- und Rechtsverfahren.

Aus aktuellem Anlass wurden zusätzlich Kurz-Webinare angeboten, beispielsweise dreistündig zum Hinweisgeberschutz und Whistleblowing in der Kommune.

Als Pilotprojekt kamen spezielle Inhouse-Schulungen für Personal- und Betriebsräte erstmals ins Portfolio. Sie zeichneten sich durch ihre jeweils individuelle Konzeption nach den Vorgaben und dem jeweiligen Bedarf

der Anfragenden aus und wurden mit guter Resonanz durchgeführt.

Die Landingpage zum Themenfeld gewährleistet hierbei eine gelingende Ansprache der Zielgruppe und informierte interessant aufgemacht über das neue Angebot (Screenshot Landingpage Personalrecht auf der vhw-Website). Mitunter wurden die Veranstaltungen

Unser Schulungsangebot für Personal- und Betriebsräte

Die vhw Fortbildung bietet ganz individuell abgestimmte Inhouse-Präsenzseminare oder Webinare speziell für Betriebs- und Personalräte an. Um beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen oder in Fragen rund um den Arbeitsschutz rechtssicher agieren zu können, benötigen verantwortlich Mitarbeitende umfangreiches Wissen. Alle Informationen zu Themenschwerpunkten, Konditionen, Formaten finden Sie hier:

[Inhouse-Schulungen](#)



auch von kommunalen Personal- und Fachämtern angefragt und dann entsprechend umgesetzt.

Das Pilotprojekt Inhouse im Themenfeld könnte mittelfristig ein Wegweiser sein, um solche Schulungen für weitere Zielgruppen aktiv zu vermarkten.

Der Trend aus dem letzten Berichtszeitraum hat sich fortgesetzt. Im Themenfeld konnte ein stabiles Ergebnis bei der Anzahl der Teilnehmenden und im Umsatz erreicht werden. Das Interesse an neuen oder modifizierten Konzepten war und bleibt erfreulich hoch.



3.1.10 Polizei- und Ordnungsrecht

Das Rechtsgebiet umfasst alle von den Verwaltungsbehörden anzuwendenden Vorschriften, die die Abwehr von Gefahren und die Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zum Gegenstand haben.

Das Polizei- und Ordnungsrecht wird von zahlreichen Rechtsquellen beeinflusst. Die Grundlage bilden dabei die allgemeinen Gefahrenabwehrgesetze des Bundes und der Länder, die wiederum mit vielen Spezialgesetzen die einzelne Rechtsmaterie und Sachverhalte vor Ort detailliert regeln. Hierzu zählen beispielsweise das Gewerberecht und die Waffen- und Sprengstoffgesetze des Bundes und die Gewerbe-, Gaststätten-, Feuerwehr-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstgesetze für die Länder. Die verschiedenen Gesetzgebungszuständigkeiten – teilweise der Länder, teilweise des Bundes – machen den aktuellen Überblick sowohl für Quereinsteigende als auch für Fachkräfte gleichermaßen nicht leicht.

Das **Allgemeine Polizei- und Ordnungsrecht** ist Landesrecht und bildet die Grundlage des Gefahrenabwehrrechts. Daher regelt es auch die allgemeinen Zuständigkeiten für die Abwehr sämtlicher Arten von Gefahren durch Vollzugspolizei und Ordnungsbehörden, soweit das **Besondere Polizei- und Ordnungsrecht** der Länder und des Bundes keine spezialgesetzlichen Zuständigkeiten zuweist. Beim Gefahrenabwehrrecht wird strikt zwischen polizeilicher und nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr unterschieden. Die polizeiliche Gefahrenabwehr obliegt grundsätzlich den all-

gemeinen und besonderen Ordnungsbehörden, deren Bezeichnungen landesabhängig sind. Die Vollzugspolizei, deren Handeln auf besondere Schnelligkeit ausgelegt ist, ist lediglich in Ausnahmefällen für die polizeiliche Gefahrenabwehr zuständig.

Häufig ist die Abgrenzung zwischen dem Polizei- und Ordnungsrecht sowie dem Nachbar- oder Strafrecht bereits ein wichtiges Thema für die Beschäftigten in kommunalen Ordnungsbehörden, die zunächst ihre Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr prüfen müssen. Dabei präsentiert sich das Polizei- und Ordnungsrecht auch als geeignetes Mittel zur Schlichtung oder Lösung aktueller Streitigkeiten.

Ein ausdifferenziertes Veranstaltungsangebot (Screenshot Landingpage Polizei- und Ordnungsrecht auf der vhw-Website), das auch aktuelle Entwicklungen auf-



Unsere Themen – eine Auswahl

- Beschwerden beim Ordnungsamt
- Feuerwehrbedarfsplanung
- Gewerberecht
- Glücksspielrecht
- Neuerungen der Straßenverkehrsordnung
- Obdachlosenrecht
- Prostituiertenschutzgesetz
- Sicherheitspolizeiliche Anordnungen und Entscheidungen
- Sicherheit von kleinen und großen Veranstaltungen in der Öffentlichkeit
- Sterbefälle ohne Angehörige
- Verkehrssicherungspflichten im öffentlichen Verkehrsraum
- Verwaltungsbescheide in Ordnungs- und Baubehörden
- Zutritt zu Grundstücken

griff, stand den Beschäftigten der kommunalen Ordnungsbehörden zur Verfügung. Das Angebotsportfolio umfasste u. a. Themen wie:

- Gewerberecht und Gaststättenrecht,
- Veranstaltungssicherheit (u. a. Crowd Management),
- Katastrophenschutz,
- Unterbringung von Obdachlosen (inkl. Anschlussunterbringung),

- Bestattungsrecht und Friedhofssatzungen,
- Prostituiertenschutzgesetz,
- Psychisch-Kranken-Gesetz,
- ordnungsrechtliche Fragen der Hundehaltung,
- Glücksspielrecht,
- Kampfmittelbeseitigung,
- Bewachungsverordnung,
- Fundrecht,
- Informationsgewinnung und Betreten von Grundstücken (u. a. Einsatz von Drohnen) und
- ordnungsrechtliche Fragen der Vollstreckung.

Im Berichtszeitraum wurden 43 Fortbildungen und drei Inhouse-Veranstaltungen in Präsenz durchgeführt. Erstmals waren auch sieben Kurz-Webinare im Angebot enthalten. 761 Teilnehmende wurden mit diesen Bildungsformaten erreicht.



3.1.11 Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Veranstaltungen im Bereich des Städtebau-, Bauordnungs- und Denkmalrechts sowie zur Raumordnung und Landesplanung gehören zu den traditionellen Fortbildungsangeboten des vhw. In ihnen werden sowohl auf Bundesrecht basierende als auch sich aus der föderalen Struktur der Bundesrepublik ergebende landesspezifische Themen behandelt.

Diese Veranstaltung wurden im Berichtszeitraum zum großen Teil als Online-Formate angeboten. Überwie-

gend handelte es sich hierbei zudem um Ganztagsveranstaltungen. Der Anteil von mehrteiligen oder Kurz-Webinaren stieg jedoch deutlich an.

Baurechtliche Leuchttürme

Als Präsenzveranstaltungen wurden die etablierten „Baden-württembergischen Baurechtstage“, die „Dresdner Baurechtstage“, die „Warener Baurechtstage“ sowie Seminare zur Rechtsprechung zum Städtebau- und Bauordnungsrecht oder ausgewählte, häufig auf Landesrecht ausgerichtete Themen durchgeführt. Besonders erfreulich ist, dass die zum zweiten Mal angebotenen Baurechtstage in Hannover sowie die erstmals durchgeführten Baurechtstage in München (Screenshot Slider auf der Landingpage Fortbildung der vhw-Website) und Köln einen regen Zuspruch fanden.



Veranstaltungen zur Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte zum Städtebaurecht wurden der langen Tradition entsprechend in einzelnen Bundesländern durchgeführt. Herauszu-



Aus Bayern zugeschaltet: Prof. Dr. Andreas Decker

heben ist die größte Veranstaltung im Bereich des Städtebaurechts, die Bundesrichtertagung zum Städtebaurecht (Bild von der Veranstaltung, © vhw), die wieder in Bergisch Gladbach stattfand und zu der sich viele Teilnehmende online zuschalteten.

Ein [Bericht zur Bundesrichtertagung](#) ist in Forum Wohnen und Stadtentwicklung Nr. 3/2024, S. 160 ff. erschienen.

Breites und aktuelles Bildungsportfolio

Eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen zum [Städtebaurecht](#) fand zur Vermittlung von Grundlagen- und Vertiefungswissen zur Bauleitplanung, zur Flächennutzungsplanung, zur Bebauungsplanung, zu speziellen Bebauungsplantypen wie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den Bebauungsplänen nach §§ 9 Abs. 2d, 13a und b BauGB, zu flankierenden städtebaulichen Verträgen, zu Innen- und Außenbereichssatzungen sowie zu einzelnen Baugebietstypen der BauNVO statt.

Im Angebot waren insbesondere verfahrens- und inhaltliche Anforderungen an die einzelnen Rechtsinstrumente, die Sicherung der Bauleitplanung durch die Veränderungssperre oder die Zurückstellung von Baugesuchen, die Anwendungsmöglichkeiten der gesetzlichen oder Satzungsvorkaufsrechte sowie die Heilung von Fehlern. Die Veranstaltungen zu verfahrensrechtlichen Anforderungen waren besonders durch die BauGB-Novelle 2023 zur Digitalisierung der Bauleitplanung sowie durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Europarechtswidrigkeit des § 13b BauGB und deren Rechtsfolgen geprägt.

Neben der Bauleitplanung riefen auch Veranstaltungen zur Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, im unbeplanten Innenbereich und im Außenbereich großes Interesse hervor. Vielfach besprochen wurden die Abgrenzung von unbeplantem Innenbereich und Außenbereich, einzelne Tatbestandsmerkmale der Normen sowie Themen zu Wochenend- und Ferienhausnutzungen, Kleinbauten und Nachnutzungsmöglichkeiten im Außenbereich. Flankiert wurden diese Veranstaltungen durch Inhalte, die sich mit der Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen befassten.

Ein reges Interesse weckten Fortbildungen zu geplanten oder bereits erfolgten Novellierungen des Baugesetzbuchs (Screenshot Veranstaltungsteaser Landingpage Städtebaurecht auf der vhw-Website) und

Verfahren nach §13b BauGB ist unionsrechtswidrig – was nun?



Das Bundesverwaltungsgericht hat am 18. Juli 2023 entschieden, dass § 13b BauGB, der die Überplanung von Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereiches einer Gemeinde ohne Durchführung einer Umweltprüfung erlaubt, europarechtswidrig ist. § 13b BauGB dürfte daher wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht mehr angewandt werden (BVerwG 4 CN 3.22). Das Urteil sorgt für erhebliche Verunsicherung bei den Kommunen. Als Reaktion hat der

Gesetzgeber den am 1. Januar 2024 in Kraft getretenen § 215a BauGB in das Baugesetzbuch eingefügt. Mit dieser Vorschrift sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, begonnene Bebauungsplanverfahren, die nach § 13b BauGB in einer vor dem Inkrafttreten dieser Vorschrift geltenden Fassung eingeleitet wurden, geordnet zu Ende zu führen bzw. abgeschlossene Pläne, die aufgrund der Anwendung des § 13b BauGB an einem nach den §§ 214 und 215 BauGB beachtlichen Fehler leiden und damit unwirksam sind, im ergänzenden Verfahren in Kraft zu setzen.

Unsere Expertinnen und Experten erläutern Ihnen, welche Auswirkungen die Neuregelungen auf Ihre bestehenden oder beabsichtigten Planungen haben.

der Baunutzungsverordnung im Zusammenhang mit der Energiewende. Hierfür wurden neue Veranstaltungsformate zu Wind- und Solarenergieanlagen entwickelt oder bereits etablierte Veranstaltungen um aktuelle Fragestellungen erweitert.

Nicht nur baurechtliche Fragestellungen zur Baulandmobilisierung und -entwicklung spielten eine Rolle, sondern auch flankierende förderrechtliche Instrumente wie die Städtebau- oder Wohnraumförderung.

Anwendungsfragen zum besonderen Städtebaurecht spiegeln sich in Angeboten zum Erhaltungs-, Sanierungs- und Entwicklungsrecht wider.

Veranstaltungen zu formellen und materiellen Anforderungen an Bauvorhaben prägten das Fortbildungsprogramm zum [Bauordnungsrecht](#). Wie in den vergangenen Jahren bildeten das Baugenehmigungsverfahren, die Erteilung von Abweichungen, die Möglichkeiten des bauaufsichtlichen Einschreitens oder der Duldung baurechtswidriger Zustände, das Abstandsflächenrecht sowie Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen jeweils Schwerpunkte. Darüber hinaus wurde das inhaltlich weit ausdifferen-

zierte Angebot von Veranstaltungen zum Brandschutz für Sonderbauten wie Schulen, Kindertagesstätten, Pflegeheime, Krankenhäuser, Hochhäuser und Versammlungs- und Vorkaufsstätten, Brandschutz im Bestand sowie Brandschutz im Holzbau oder Brandschutz und Barrierefreiheit sowie die vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen fortgeführt.

Bei den Fortbildungen wurden in einzelnen Bundesländern geplante oder bereits erfolgte Novellierungen der Landesbauordnungen, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen (Screenshot Nachricht mit Veranstaltungsempfehlung auf der vhw-Website) und Berlin,



November 2023

Aktuelles zu "Asbest beim Bauen im Bestand"

Seit über 100 Jahren ist die gefährliche Wirkung von Asbest bekannt. Die erste Asbestsanierungswelle in Deutschland hat vor allem Spritzasbestanwendungen und den offenen Verbau von...

[mehr](#)



November 2023

NRW: Novellierte Landesbauordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft

Am 17. November 2023 ist das Zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV NRW, Ausgabe 2023, Nr. 31, S. 1167-1188) veröffentlicht worden. Das...

[mehr](#)

aufgegriffen. Auch fanden in einzelnen Bundesländern gesonderte Rechtsprechungsveranstaltungen zum Bauordnungsrecht statt.

Im Bereich des **Denkmalschutzes** bot ein inhaltlich weit gefächertes Programm mit Grundlagen- und Vertiefungsveranstaltungen zu Aufgaben und Befugnissen der Denkmalbehörden, zur Zumutbarkeit der Erhaltung von Denkmälern, zu erhöhten Abschreibungsmöglichkeiten für Kosten der Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude sowie zu Fragen des Bestandsschutzes, des Brandschutzes und der Barrierefreiheit von Denkmälern die fachliche Breite von Fortbildungen. Das Themenspektrum wurde zudem um aktuelle Fragen und Probleme, die sich aufgrund von Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Praxis erga-

ben, ergänzt. Zu nennen ist hier beispielhaft das Webinar „Solaranlagen auf Denkmälern – Klimaschutz versus Denkmalschutz“.

Das Thema **Raumordnung und Landesplanung** wurde in verschiedenen Grundlagen- und Vertiefungsveranstaltungen, die sich mit Fragen des Städtebaurechts befassten, flankierend behandelt. Vorwiegend betraf dies Spielräume und Grenzen der kommunalen Planungshoheit, Bindungswirkungen von Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung sowie die Steuerung von Windenergieanlagen und des großflächigen Einzelhandels. Einzelne Aspekte zur Novelle des Raumordnungsgesetzes wurden insbesondere bei Veranstaltungen zum Thema Windenergie und zum großflächigen Einzelhandel erläutert.

In den Veranstaltungen zum **Planfeststellungsrecht** spielten ebenfalls die Bezüge zur Raumordnung und Landesplanung eine Rolle (Beispiel Titel eines Webinars). Auch dieses Themenfeld war von aktuellen Rechtsentwicklungen geprägt.



WEBINAR
www.vhw.de



Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung
Planfeststellungsverfahren in der kommunalen Praxis

Montag, 18. Dezember 2023 | online: 09:30 - 16:00 Uhr
Webinar-Nr.: 359234557

Der Fernlehrgang zum Städtebaurecht, der in 13 Lektionen erforderliches Grundwissen seit vielen Jahren vermittelt, fand auch im Berichtszeitraum guten Zuspruch und konnte für viele Teilnehmende erfolgreich abgeschlossen werden.

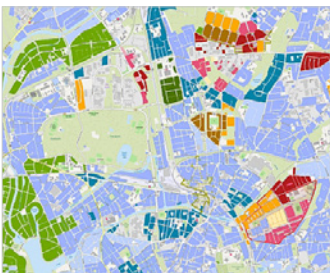


3.1.12 Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung

Das Themenfeld Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung, wie es derzeit noch heißt, soll in Zukunft einen neuen Namen bekommen, da die Veranstaltungsthemen sehr unterschiedlich sind und nicht immer mit dem Thema Bürgerbeteiligung in direktem Zusammenhang stehen. Aufgrund der Heterogenität der Veranstaltungen wurden folgende Themencluster gebildet, die das Veranstaltungsprogramm des vhw im Berichtszeitraum mit Fortbildungen über Webinare und vereinzelt Seminaren ergänzten:

- [Stadtplanung und Stadtgestaltung](#)
- [Einzelhandel und Versorgung](#)
- [Soziale Stadtpolitik](#)
- [Bürgerbeteiligung](#)
- [Stadtplanung und Organisation](#)

Das Themencluster [Stadtplanung und Stadtgestaltung](#) umfasste im Berichtszeitraum ein Fortbildungsangebot zu folgenden Veranstaltungsthemen:



- Instrumente der informellen Planung (z. B. Planungswettbewerbe und konkurrierende Verfahren; Innentwicklung und Nachverdichtung; Ideen durch Pop-up-Maßnahmen in die Umsetzung bringen),

- betriebswirtschaftliche Kalkulation von städtebaulichen Projekten und Kosten-Nutzen-Analysen städtebaulicher Projekte,
- Entscheidungsfindung in der Stadt- und Projektentwicklung – Von der Phase 0 bis zum Beschluss und
- städtebauliche Kriminalprävention.

Das Themencluster [Einzelhandel und Versorgung](#) umfasste ein Fortbildungsangebot zu folgenden Veranstaltungsthemen:



- Standortgerechter Einzelhandel und Erstellung und Fortschreibung von Einzelhandelskonzepten,
- Auswirkungen des Online-Handels auf die Innenstädte,

- Nahversorgung und Gastronomie: Aktuelle Trends, planerische Ziele und Konzepte,
- City-Management und Stadtmarketing: das passende Konzept, die richtige Strategie für Ihre Stadt.

Die Fortbildungen des Themenclusters Einzelhandel und Versorgung beschäftigten sich zu großen Teilen mit den aktuellen Herausforderungen der Innenstädte und deren Lebensqualitäten. Welche Chancen haben die Kommunen, um die Innenstädte attraktiver zu machen? Ziel ist es, mit dem Veranstaltungsangebot Lösungsansätze für die Kommunen anzubieten.

Das Themencluster [Soziale Stadtpolitik](#) umfasste folgende Veranstaltungsthemen:

- Sozialrecht für die Obdach- und Wohnungslosen-hilfe,
- Hilfen in Wohnungsnotfällen und bei Obdachlosigkeit,



- Systemsprenger in Hilfesystemen für Wohnungslose und psychisch Kranke,
- Methoden der Datenanalyse in der Kommune,
- sozialräumliche Stadt- und Regionalanalyse,

- Vielfalt in der Stadt,
- inklusive Sprache (einfache, vielfaltssensible und Leichte Sprache) und
- Integrationskonzepte.

Die Fortbildungen dieses Themenclusters beschäftigen sich unter anderem damit, wie individuelle Nöte und soziale Missstände vermieden und behoben und – im größeren Kontext gesehen – soziale Ungleichheit verringert werden kann. Hierbei spielt die Sozialraumanalyse sowie die Sozialberichterstattung ebenfalls eine Rolle. Auch bei diesen Veranstaltungsthemen ist es das Ziel, Lösungsansätze für die vorher genannten Herausforderungen anzubieten.

Vor dem Hintergrund multipler Krisen sollen Veranstaltungen im Bereich **Migration und Vielfalt** weiterhin dazu beitragen, das Zusammenleben in den Kommunen nachhaltig und friedlich zu gestalten und den Zusammenhalt der Stadtgesellschaften zu stärken. Integrationskonzepte leisten hierfür beständig einen wichtigen Beitrag.

Unser Angebot zur Leichten Sprache wurde als Blended Learning-Kurs, der aus Leichte Sprache Teil 1: Grundlagen und Leichte Sprache Teil 2: Vertiefung besteht, durchgeführt. Die neuen Konzepte „Einfache Sprache für Behörden“ und „Vielfaltssensible Sprache“ erweitern diesen Themenbereich.

Das Themencluster **Bürgerbeteiligung** umfasste folgende Veranstaltungsthemen:



- Gelingende Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft,
- crossmediale Partizipation,
- Stärken informeller Bürgerbeteiligung,
- inklusive Beteiligung,
- Kinder- und Jugendbeteiligung und
- Methoden und Dokumentation von Beteiligungsprozessen.

Die Fortbildungen dieses Themenclusters beschäftigen sich vorwiegend mit Fragen gelingender Partizipation. Die unterschiedlichen Konzepte spiegeln dabei die vielseitigen Bedarfe von Kommunen in diesem Bereich wider.

Im Berichtszeitraum wurde das bestehende Programm inhaltlich erweitert. Erstmals gab es ein Angebot zu gelingender Kinder- und Jugendbeteiligung sowie ein Webinar zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Das Themencluster **Stadtplanung und Organisation** ist ein neues Cluster. Die Veranstaltungen sind speziell für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (Screenshot Angebot auf der Landingpage Stadtentwicklung der vhw-Website) sowie für Führungskräfte der Kom-

Spezielle Weiterbildungen für Bürgermeister/innen und Führungskräfte



Themencluster "Stadtentwicklung und Organisation"

Wie steuern und finden wir Lösungen für die zunehmend komplizierten kommunalen Verwaltungsprozesse? In den Fortbildungsveranstaltungen unseres neuen Themenclusters "Stadtentwicklung und Organisation" wollen wir Ihnen dazu Antworten bieten. Kernthemen sind: **Führung, Organisation, Umsetzung und Organisationsentwicklung in Kommunen.**

[➤ Mehr erfahren](#)

munalverwaltung konzipiert und thematisieren Führung, Organisation, Umsetzung und Organisationsentwicklung in Kommunen.

Kommunen sind auf absehbare Zeit mit immer komplexeren Herausforderungen konfrontiert, für die es keine einfachen Lösungen gibt. Stichworte hierzu sind: Nachhaltigkeit, Resilienz, Klimaneutralität, Energiesicherheit, Digitalisierung, Krisenmanagement, Aufnahme und Integration von Zugewanderten/Geflüchteten, die Gestaltung des demografischen Wandels, die Gewährleistung einer guten Daseinsvorsorge oder die Verbesserung der Infrastruktur u. v. m.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Wie steuern und finden wir Lösungen für die zunehmend komplizierten Verwaltungsprozesse? Dazu wollen wir in den Fortbildungsveranstaltungen unseres neuen Themenclusters Stadtplanung und Organisation Antworten bieten.

Diese Veranstaltungen zeichnen sich durch interaktive und innovative Formate wie Workshops, kollegiale Beratung oder Rollenspiele aus und sind für ein gutes gemeinsames Arbeiten daher auch teilnehmerbegrenzt.

Die Veranstaltungen zu Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung zeichnen sich neben der Themen- und Methodenvielfalt besonders dadurch aus, dass regelmäßig mehrere Dozierende mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen und Expertisen in die Veranstaltungen eingebunden sind. Dieses Vorgehen kommt insbesondere querschnittsorientierten Fortbildungen zugute: Die Dozentinnen und Dozenten nähern sich dem Thema aus verschiedenen – z. B. kommunalen, planerischen sowie ökonomischen, sozialen, baulichen und juristischen – Richtungen an. Die Teilnehmenden erleben so unterschiedliche Perspektiven, die in ihrer Praxis zusammengehören.

Im Berichtszeitraum machten 1.168 Teilnehmende in 66 Webinaren, einem Präsenzseminar und vier Inhouse-Veranstaltungen gute Fortbildungserfahrungen.



3.1.13 Umweltrecht und Klimaschutz

Die Rechtslage

Das Umweltrecht ist ein sehr komplexes Rechtsgebiet, das selbst für Fachleute bisweilen nur noch schwer überschaubar ist. Es beinhaltet eine Vielzahl unterschiedlichster Vorschriften auf völkerrechtlicher, europäischer, bundes- und landesrechtlicher Ebene sowie auf Ebene der Verordnung und zeichnet sich durch eine hohe Dynamik in Gesetzgebung und Rechtsprechung aus. Zudem weist es eine sehr starke Verzahnung mit anderen Rechtsgebieten, wie etwa dem Bauplanungs- und Planfeststellungsrecht, auf. Dabei ist die Bedeutung, die das Umweltrecht bei räumlichen Planungs- und Genehmigungsentscheidungen hat, eklatant. Dies gilt nicht nur für große Infrastrukturvorhaben. Auch bei der Planung und Genehmigung bspw. von Wohnungsbauvorhaben oder Freizeiteinrichtungen tauchen regelmäßig umweltrechtliche Fragestellungen auf. Die zunehmende Bedeutung von Verbandsklagerechten tut ihr Übriges, wenn es darum geht, Planungs- und Genehmigungsverfahren gerade auch im Hinblick auf die einzuhaltenden umweltrechtlichen Anforderungen zu einem rechtssicheren Abschluss zu bringen.

Die hier aufgeführte Komplexität spiegelt sich im Veranstaltungsangebot des Kompetenzfeldes Umweltrecht und Klimaschutz wider. Die aktuellen Rechtsgrundlagen und bedeutsamen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte unter Einbeziehung planerischer, technischer, biologischer und

weiterer fachlicher Aspekte werden entsprechend der jeweiligen Veranstaltungskonzepte im Überblick oder fokussiert auf bestimmte Rechts- und Praxisfragen dargestellt. Dem spezifischen Fortbildungsbedarf wird dabei vielfach durch den Einsatz interdisziplinär besetzter und fachlich besonders ausgewiesener Dozententeams Rechnung getragen.

Fortbildungsangebote in den Themenfeldern

Vermehrt wurde auf das Format des Kurz-Webinars gesetzt, das sich beispielsweise für ausgewählte Themen mit spezifischem Fokus anbietet. Das Format hat sich laut Teilnehmer-Feedback wegen der zeitlich begrenzten Aufmerksamkeitsspanne bewährt und ist auch angesichts des vielerorts vorhandenen Personalmangels attraktiv, da es wegen der verkürzten Dauer besser im Terminkalender unterzubringen ist.

Im Berichtszeitraum wurden bundesweit 99 Veranstaltungen mit rund 3.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Kompetenzfeld Umweltrecht und Klimaschutz durchgeführt, davon 95 als Webinar. Die Veranstaltungen behandelten vorrangig Fragestellungen aus den Themenfeldern:

- Natur- und Artenschutz,
- Immissionsschutz und
- Klimaschutz/Klimaanpassung

Darüber hinaus gehörten Veranstaltungen zu Fragen des Wasserrechts und zur Rechtsprechung zum Portfolio. Bezüge zu Planungsverfahren und anderen Rechtgebieten werden in querschnittsorientierten Veranstaltungen hergestellt, die sich mit den Umweltbelangen und Kompensationserfordernissen in der Bauleitplanung und im Planfeststellungsverfahren beschäftigen.

Die im Juli 2022 gestartete intensive und langfristig angelegte Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn (DB) wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. In verschiedenen Grund- und Aufbaukursen zum Natur-

schutz, Gewässerschutz, Bodenschutz und Abfallrecht werden Umweltplanerinnen und umweltfachliche Bauüberwacher der DB von Dozierenden des vhw geschult. Vom Juli 2023 bis zum Juni 2024 wurde insgesamt 24 Online-Inhouse-Schulungen, zum Teil auch mehrtägig, durchgeführt.

Nur noch vier Veranstaltungen wurden in Präsenz durchgeführt. Dazu zählen der sechstägige Kurs zur Umweltbaubegleitung (Screenshot Landingpage Umweltrecht auf der vhw-Website), die Seminare zum

Zweiteiliger UBB-Lehrgang in Berlin



Besondere Fachkunde Umweltbaubegleitung

05.12.2024 - 11.01.2025 | Berlin | BB240700

Ausbildungsmodul I: 5. bis 7. Dezember 2024

Ausbildungsmodul II: 9. bis 11. Januar 2025

Verschaffen Sie sich im sechstägigen Lehrgang einen konzentrierten Überblick über alle relevanten Facetten der Umweltbaubegleitung, praxisnah und aktuell.

rechtssicheren Planfeststellungsbeschluss und das Seminar zum Management von Artenschutzmaßnahmen. Einige der angebotenen Präsenzveranstaltungen mussten mangels Nachfrage storniert werden. Damit setzt sich der Trend zum Online-Webinar weiter fort.

Fortbildungen zum Natur- und Artenschutz, zu Umweltbelangen in der Bauleitplanung und in Genehmigungsverfahren und zu Kompensation

Eine Vielzahl unserer Webinare widmete sich unter verschiedenen Blickwinkeln der Eingriffsregelung und den artenschutzrechtlichen Belangen in der Bauleitplanung und in der Fachplanung. Die Webinare zum Ökokonto, zum Artenschutz in der Bauleitplanung, zu Ausgleichsmaßnahmen in der Bauleitplanung, zum Umweltbericht, zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, zum Management vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen sowie zur FFH und zum UVP gehören in diesen Kontext. Rege Nachfrage erzielte ein Webinar zum neuen Hessischen Naturschutzgesetz. Aus aktuellem Anlass wurde im Mai 2024 ganz kurzfristig ein

Webinar zur neuen EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur angeboten.

Veranstaltungen zur Bundeskompensationsverordnung wurden bis zum Erscheinen der neuen Leitfäden, womit Ende 2024 zu rechnen ist, im Berichtszeitraum ausgesetzt. Fortgeführt wurden Veranstaltungsangebote zu den Knackpunkten der Umweltrechts-Novellen, zu Baumschutzsätzen, zum Umweltinformationsrecht und zur strategischen Umweltprüfung.

Fortbildungen zum Thema Regenerative Energien

Bis 2030 sollen mindestens 80 Prozent des Bruttostromverbrauchs aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Damit verbunden ist eine besondere Dynamik von nationalen und europäischen Gesetzesvorhaben. Unsere Fortbildungsangebote zum Wind-an-Land-Gesetz sowie zu Verfahrensfragen bei der immissionsschutzrechtlichen Zulassung von Windenergieanlagen, zur BNatSchG-Novelle 2022 und die nationale Umsetzung der neuen EU-Notfallverordnung tragen dazu bei, den Überblick zu den aktuellen Entwicklungen zu behalten. Die neuen Webinare zur Berücksichtigung der Umweltbelange beim Netzausbau, zum beschleunigten Ausbau der Windenergie, zum Klimaschutz und Denkmalschutz sowie zur Steuerung von Solar-Freianlagen setzen neue Schwerpunkte und Perspektiven in diesem Kontext. Das Webinar zum Elektrolyseur (Screenshot Webinar titel) beschäftigt sich erstmalig mit der Planung und Genehmigung eines Kernstücks der Wasserstoffwende.

Fortbildungen zum Klimaschutz, -wandel und -anpassung

Dieses Themenfeld gewinnt spürbar weiter an Bedeutung. Wir reagieren auf die Nachfrage mit einer Reihe von Veranstaltungen (Screenshot Nachricht Umweltrecht mit Veranstaltungsempfehlungen auf der vhw-Website), die sich vor allem mit Anpassungsmaßnahmen

EUROPÄISCHES RENATURIERUNGSGESETZ NIMMT LETZTE HÜRDE IM UMWELTRAT

June 2024



Das EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur hat am 17. Juni 2024 die letzte Hürde genommen und wurde im Umweltrat mit qualifizierter Mehrheit angenommen. Das Europäische Parlament hatte Gesetz bereits im Februar verabschiedet (EU-Renaturierungsgesetz, EU-Verordnung TAI/2024/0091). Grundlage für die erfolgreiche Verabschiedung war laut Bundesumweltministerium ein Kompromiss zwischen Europäischem Parlament und Rat, bei dem mehr Flexibilität und Ausnahmen für die Mitgliedstaaten eingeführt wurden. Im Umweltrat wurden auch Schlüsseländerungen zur Halbzeitüberprüfung des 8. Umweltaktionsprogramms beschlossen und Mandate für die Trilateralhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission zur Abfallrahmenrichtlinie, zur Richtlinie über Umweltaussagen (Green Claims Directive) und zur Bodenüberwachungsrichtlinie (Soil Monitoring Law) verabschiedet.

VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

UMWELTRECHT UND KLIMASCHUTZ
Die neue EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur – was kommt da auf uns zu?

Termin: 11.10.2024
VA-Typ | Nr.: Webinar | WB24574D

UMWELTRECHT UND KLIMASCHUTZ
Planung und Management von Artenschutzmaßnahmen (CEP-/FCS-Maßnahmen)

Termin: 27.11.2024
VA-Typ | Nr.: Webinar | WB240797

men auf regionaler und kommunaler Ebene beschäftigen. Was tun bei Starkregen, Hochwasser, Überhitzung und dem damit verbundenen Rückgang der Biodiversität? Was kann man planungsrechtlich für den Klimaschutz tun und was ist bei Genehmigungsverfahren mit Blick auf klimaschutzrechtliche Anforderungen zu beachten? Unsere Webinare geben Antworten auf diese Fragen, so der Online-Workshop „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung“ und das neue Webinar zum rechtssicheren Umgang mit Klimaschutzbelangen in Zulassungsverfahren.

Fortbildungen zum Immissionsschutzrecht

Das Immissionsschutzrecht bildet einen weiteren Schwerpunkt im Kompetenzfeld Umweltrecht. Im Berichtszeitraum wurden verschiedene, schon langjährig bestehende Veranstaltungen auf der Basis aktueller Rechtsgrundlagen und Rechtsprechung angeboten. Hierzu gehören insbesondere „Immissionsschutz – Genehmigungsverfahren und Überwachung“, und „Behördliches Einschreiten bei nachbarlichen Beeinträchtigungen durch Immissionen“ sowie Spezialangebote zum Gewerbe-, Sport-, Freizeit- und Baulärm.



WEBINAR
www.vhw.de

Umweltrecht und Klimaschutz
Der Elektrolyseur – Planung und Genehmigung eines Kernstücks der Wasserstoffwende

Mittwoch, 31. Januar 2024 | online: 09:30 - 12:45 Uhr
Webinar-Nr.: WB240750

vhw Bundesverband
Wohnen und
Stadtentwicklung

Darüber hinaus war die Lösung von Lärmschutzproblemen in der Bauleitplanung ebenfalls Gegenstand der Fortbildung. Fortgeführt wurden die Veranstaltungen zur Geräuschkontingentierung, zu den Störfallbetrieben und zur TA Luft.

Bei den Veranstaltungen zum Immissionsschutz wurden insbesondere Fragen zum Verständnis der Rechtsgrundlagen, zur Bewertung des Lärms sowie zur Konfliktbewältigung zwischen unterschiedlichen Nutzungsarten mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung behandelt. Insbesondere an Neueinsteigende richten sich die neuen Webinare zu Grundlagen im Lärm- und Immissionsschutz.

Fortbildungen zum Wasserrecht

Wasser ist eine unschätzbare Ressource, wichtigstes Lebensmittel, unverzichtbares Produktionsmittel für Industrie und Landwirtschaft, Lebensraum für Arten, Transportweg, Freizeitstätte und weiteres mehr. Den zahlreichen Nutzungsansprüchen an Wasser steht ein rückläufiges Wasserdargebot gegenüber. Die Wasserqualität ist in Gefahr. Schlagworte wie „Nitratbelastung“ oder „Klimawandel“ unterstreichen, was alles zunehmend zum Problem für die Ressource Wasser wird. Dazu sind die Zuständigkeiten für den Umgang mit Wasser stark zersplittert.

Über die aktuelle Gesetzgebung und neuere Rechtsprechung zu einzelnen Fragen und Aspekten des Wasserrechts und die dazugehörigen fachlichen Fragen wurde in Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten informiert. Dazu zählt etwa das Webinar für Grundlagen zum Wasserrecht, bei dem alles Wissenswerte – insbesondere zu den Voraussetzungen für Gewässerbenutzungen, Gewässer ausbauen und die Gewässerunterhaltung sowie den wasserrechtlichen Gebietsschutz in Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten – vermittelt wurde. Nachgefragt waren auch unsere Webinare zum Hochwasserschutz in der Bauleitplanung und zur rechtssicheren Festsetzung von Wasserschutzgebieten.

Ein weiteres Grundlagen-Webinar – der „Crashkurs Öffentliches Wasserrecht“ – stellt die Grundlagen des öffentlichen Wasserrechts für die Entnahme von Grund- bzw. Oberflächenwasser und die Einleitung von Abwasser unter Berücksichtigung typischer Nutzungskonflikte in den Fokus.

Abfallrecht und Mantel-Verordnung

Im Bereich des Kreislaufwirtschaftsrechts stößt das Grundlagen vermittelnde Webinar „Abfallrecht kompakt“ auf ein gutes Teilnahmeinteresse. Anhand aktueller Rechtsprechung werden bei dieser Veranstaltung die komplexen Standardfragen zum Umgang mit Abfällen rund um den Abfallbegriff und die Haftung des Abfallerzeugers und -besitzers behandelt. Auch die Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und die Umsetzung der Produktverantwortung werden beleuchtet.

Große Nachfrage fanden unsere Kurz-Webinare zur am 16. Juli 2021 verkündeten und am 1. August 2023 in Kraft getretenen Mantel-Verordnung (Screenshot Nachricht Umweltrecht auf der vhw-Website). Bei

MANTELVERORDNUNG IN KRAFT: BAUSTOFF-RECYCLING BUNDESEINHEITLICH GEREGLT

August 2023

Die Bundesregierung hat den Baustoffrecycling über die neuen Anforderungen an die Herstellung und den Einsatz von Baustoffrecycling-Materialien durch die zum 1. August 2023 in Kraft tretende Ersatzbaustoffverordnung und weiterer Verordnungen der sogenannten Mantelverordnung informiert. Von Interesse waren dabei die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Praxis von mittelständischen Unternehmen der Bau- und Baustoffwirtschaft. Wie es im dazu vorgelegten Bericht des Bundesministeriums heißt, wurden die Herstellung und der Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen bislang von den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich geregelt, sodass Hersteller, Bauherren, ausschreibende Stellen und Behörden viele unterschiedliche Regelungen beachten mussten. Nach mehr als 15 Jahren außer- und interparlamentarischer Beratungen und Diskussionen sei im Juli 2021 mit der Verkündung der Mantelverordnung ein „schwieriges und konfliktträchtiges Vorhaben“ abgeschlossen worden. Ziele der Verordnung seien Umwelt- und Naturschutz, der Erhalt bereits vorhandener Verwertungswegen, ausreichende Deponiekapazitäten und eine bessere Verwertung mineralischer Recyclingbaustoffe.

VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNG

UMWELTRECHT UND KLIMASCHUTZ
Mantel-Verordnung - Was ändert sich?

Termin: 23.09.2024
VA-Typ | Nr.: Webinar | W0245111

dieser handelt es sich um ein über 15 Jahre diskutiertes umweltpolitisches Reformvorhaben, in dessen Zuge die Ersatzbaustoffverordnung eingeführt, die Bundes-Bodenschutzverordnung neu gefasst sowie die Deponie- und die Gewerbeabfallverordnung geändert wurden. Mit dem Regelungspaket sind rechtsverbindliche Anforderungen für den Boden- und Grundwasserschutz bundeseinheitlich festgelegt worden.

Der Umfang der Mantel-Verordnung und die verwendete Fachsprache machen es der Anwendungspraxis nicht leicht, sie zu erfassen. Hier setzt das Webinar „Mantel-Verordnung – Was ändert sich?“ an, bei dem das interdisziplinär aufgestellte Dozententeam die wichtigsten Neuerungen aus rechtlicher und fachlicher Sicht verständlich erläutert.

Weitere Themen im Fortbildungsangebot

Die Veranstaltung zum rechtssicheren Planfeststellungsbeschluss vermittelt Kenntnisse zur Bewältigung verfahrens- und inhaltlicher umweltrechtlicher Anforderungen im Planfeststellungsverfahren. Neu ins Programm aufgenommen wurde ein Webinar zur Novellierung des Umweltverfahrensrechts.

Das traditionelle Webinar „Aktuelle Rechtsprechung zum Umweltrecht“ stand wie immer fest in unserem Programm.

Fortgeführt wurde in Präsenz der Kurs „Besondere Fachkunde Umweltbaubegleitung (UBB)“, (Screenshot künftiges Angebot auf der Landingpage Umweltrecht auf der vhw-Website) der immer in den Wintermona-



3.1.14 Vergabe- und Bauvertragsrecht

Die Rechtsentwicklung

Im August 2023 hat das Statistische Bundesamt den zweiten Halbjahresbericht 2021 zur bundesweiten elektronischen Vergabestatistik veröffentlicht. Diesem ging im Oktober 2022 der erste Halbjahresbericht 2021 voraus. Somit liegen nun für das gesamte Berichtsjahr 2021 Erkenntnisse vor. In diesen Berichten finden sich verschiedene Kenngrößen zu wesentlichen Beschaffungsaspekten in Deutschland, wie z. B.:

- die Gesamtanzahl der Vergaben und das Gesamtbeschaffungsvolumen,
- die Verteilung der Aufträge und Volumina zwischen Bund, Ländern und Kommunen,
- die Verteilung der Aufträge und Volumina zwischen den verschiedenen Leistungsarten Bauen, Lieferungen und Dienstleistungen,
- das Verhältnis von Vergaben oberhalb der Schwellenwerte für EU-weite Ausschreibungen zu nationalen Vergaben unterhalb dieser Schwellenwerte,
- die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie
- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in Vergabeverfahren.

Zum Wettbewerbsregister

Das Bundeskartellamt hat am 2. August 2023 seinen Tätigkeitsbericht über die Arbeit der Behörde in den letzten zwei Jahren veröffentlicht. Zu dem beim Bundeskartellamt geführten Wettbewerbsregister heißt

Zweiteiliger UBB-Lehrgang in Berlin



Besondere Fachkunde Umweltbaubegleitung

05.12.2024 - 11.01.2025 | Berlin | BB240700

Ausbildungsmodul I: 5. bis 7. Dezember 2024

Ausbildungsmodul II: 9. bis 11. Januar 2025

Verschaffen Sie sich im sechstägigen Lehrgang einen konzentrierten Überblick über alle relevanten Facetten der Umweltbaubegleitung, praxisnah und aktuell.

ten in Berlin stattfindet. Unsere sechstägige Fortbildungsreihe – aufgeteilt in zwei Ausbildungsmodule – endet mit einer Prüfung und einem Zertifikat, das als einziges von der Deutschen Bahn anerkannt wird. Ergänzt wird dieses Angebot durch das zweitägige Online-Angebot „UBB-kompakt“ im Sommer.

es darin: „Seit Aufnahme des Wirkbetriebs sind im Berichtszeitraum rund 6.000 Mitteilungen zu registrierrelevanten Verstößen übermittelt worden. Zu Ende 2022 waren rund 4.500 Eintragungen im Register verzeichnet. Seit Beginn der Abfragemöglichkeit durch registrierte Auftraggeber Ende 2021 sind bis Ende 2022 rund 140.000 Abfragen erfolgt – Ende 2022 waren dies durchschnittlich 1.000 Abfragen pro Arbeitstag. Die Anzahl der Anträge auf vorzeitige Löschung von Registereinträgen wegen Selbstreinigung lag Ende 2022 im unteren zweistelligen Bereich.“

Die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“)

Die Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen (BGBl. 2023 I Nr. 222) ist am 24. August 2023 in Kraft getreten (Screenshot Nachricht Vergaberecht auf der vhw-Website).

EFORMS-VERORDNUNG IN KRAFT GETRETEN – ERLÄUTERUNGEN ZUR STREICHUNG VON § 3 ABS. 7 SATZ 2 VgV

Oktober 2023



Die Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einführung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) für EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen (BGBl. 2023 I Nr. 222) ist am 24. August 2023 in Kraft getreten.

Ab 25. Oktober 2023 erfolgt die Erstellung von Bekanntmachungen für öffentliche Aufträge damit nicht mehr in abgeschlossenen Formularen, sondern aus einer Kombination verschiedener Datenfelder in elektronischen Formularen, den „eForms“. Aus der Vergabesoftware wird dann anstelle der bisherigen PDF-Datei eine [maschinenlesbare] XML-Datei generiert, die vom Vergabesystem bis zu TED und zum Datenservice Öffentlicher Einkauf medienbruchfrei übermittelt und validiert werden kann.

Mit der eForms-Verordnung werden zugleich europarechtlich erforderliche Anpassungen vorgenommen, um ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission beizulegen. In diesem Zuge erfolgt auch die Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV und der entsprechenden Regelungen zur Auftragswertberechnung bei [gleichartigen] Planungsleistungen. Unter Berücksichtigung, dass das zugrundeliegende Vertragsverletzungsverfahren auch nicht beendet ist, stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen **Marstallende Erklärungen** zur Verfügung.

VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

**VERGABE- UND BAUVERTRAGSRECHT
Dokumentation im Vergaberecht -
Aktuelle Themen und Rechtsprechung**

Termin 23.09.2024
VA-Typ | Nr. Webinar | W0240867

Weiterende Termine
01.10.2025 | Webinar | W025811

**VERGABE- UND BAUVERTRAGSRECHT
vhw-Fortbildung zum Öffentlichen
Einkäufer**

Termin 12.12.2024 - 07.02.2025
Ort | Bundesland Essen | Nordrhein-Westfalen
VA-Typ | Nr. Präsenzveranstaltung | NW240830

Seit 25. Oktober 2023 erfolgt die Erstellung von Bekanntmachungen für öffentliche Aufträge damit nicht mehr in abgeschlossenen Formularen, sondern aus einer Kombination verschiedener Datenfelder in elektronischen Formularen, den „eForms“. Aus der Vergabesoftware wird anstelle der bisherigen PDF-Datei eine [maschinenlesbare] XML-Datei generiert, die vom Vergabesystem bis zu TED und zum Datenservice Öffentlicher Einkauf medienbruchfrei übermittelt und validiert werden kann.

Die Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV

Mit der eForms-Verordnung wurden zugleich europarechtlich erforderliche Anpassungen vorgenommen, um ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission beizulegen. In diesem Zuge erfolgte auch die Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV und der entsprechenden bisherigen Regelungen zur Auftragswertberechnung bei [gleichartigen] Planungsleistungen. Seit der Streichung besteht große Verunsicherung bei öffentlichen Auftraggebern, wie die Auftragswertberechnung rechtssicher vorgenommen werden kann. Die Kammern und Verbände der planenden Berufe haben im März 2024 ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Martin Burgi (Ludwig-Maximilians-Universität München) vorgelegt, das belegen soll, dass die Beschaffung von Planungsleistungen im Wege einer gemeinsamen Vergabe von Aufträgen für Planungs- und Bauleistungen, kombiniert mit Fachlosbildung, vergaberechtlich statthaft ist.

Neue EU-Schwellenwerte

Seit dem 1. Januar 2024 gelten im Vergabewesen neue EU-Schwellenwerte:

- Klassische öffentliche Auftraggeber:
5.538.000 Euro für Bauaufträge
221.000 Euro für Dienst- und Lieferaufträge
143.000 Euro für oberste und obere Bundesbehörden
750.000 Euro für Soziale und andere Besondere Dienstleistungen
- Sektorenauftraggeber:
5.538.000 Euro für Bauaufträge
443.000 Euro für Dienst- und Lieferaufträge
1.000.000 Euro für Soziale und andere Besondere Dienstleistungen
- Verteidigungsbereich:
5.538.000 Euro für Bauaufträge
443.000 Euro für Dienst- und Lieferaufträge
- Bau- und Dienstleitungskonzessionen:
5.538.000 Euro für Dienst- und Lieferaufträge

Zum EU-Lieferkettengesetz

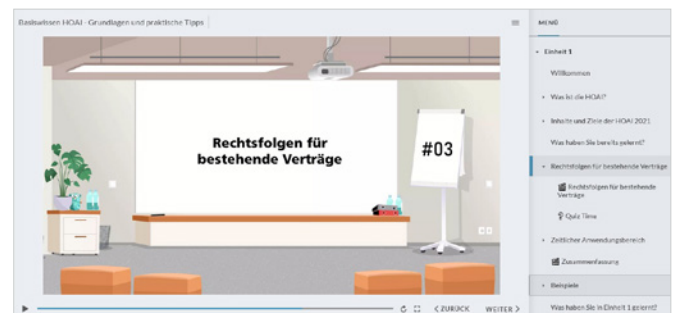
Im April 2024 hat das Europäische Parlament dem EU-Lieferkettengesetz zugestimmt. Das Gesetz verpflichtet europäische Unternehmen, Menschenrechts- und Umweltstandards in ihren Lieferketten einzuhalten. Gegen das EU-Lieferkettengesetz hatte sich zuletzt auf nationaler Ebene Widerstand gebildet. Das Gesetz gilt für Unternehmen mit 1.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 450 Millionen Euro. Für Deutschland bedeutet dies, dass weniger Unternehmen betroffen sind als nach dem geltenden deutschen Lieferkettengesetz. Dort liegt die Schwelle ebenfalls bei 1.000 Mitarbeitern, es kennt aber keine Umsatzschwelle. Deutschland muss sein Gesetz nun an die EU-Vorgaben anpassen. Im Unterschied zum deutschen Gesetz müssen die Unternehmen aber ihre gesamte Lieferkette – also auch die Zulieferer der Zulieferer und deren Zulieferer – auf Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte sowie gegen den Umweltschutz durchleuchten. Auch die Kontrolle von Umweltverstößen wird im Vergleich zum deutschen Lieferkettengesetz verschärft.

Die Fortbildungstätigkeit im Vergabe- und Bauvertragsrecht

Unsere Hoffnung auf eine Zunahme der Präsenzveranstaltungen hat sich leider nicht erfüllt. Vielen Fortbildungsinteressierten erscheint der mit der Teilnahme an einem Präsenzseminar verbundene Reiseaufwand angesichts der bequemen Teilnahme an einem Webinar vom Bildschirm aus zu groß. Der Vorteil nach mehr als zwei Jahren Webinar-Betrieb ist für uns, dass kurze Formate von anderthalb bis drei Stunden möglich geworden sind. Es gibt viele Webinare, insbesondere zu aktuellen Entwicklungen, die die Teilnehmenden in kurzer Zeit auf den neuesten Stand bringen. Die große Nachfrage nach diesen Kurzformaten zeigt: Wir sind hier auf dem richtigen Weg!

Um den individuellen Lernbedürfnissen der Teilnehmenden gerecht zu werden, bauen wir unser Angebot in verschiedenen Formaten weiter aus. Neben Präsenzveranstaltungen,

Webinaren und Blended Learning-Kursen haben wir im Februar 2024 bereits unseren zweiten E-Learning-Kurs „Basiswissen HOAI“ auf den Markt gebracht (Screenshot: Blick in den E-Learning-Kurs Basiswissen HOAI auf unserer Online-Lernplattform vhw Campus). Am 11. Juni 2024 hat der Kurs sogar das



begehrte Comenius-Siegel erhalten. Die Awards werden seit 29 Jahren jedes Jahr von der Gesellschaft für Pädagogik, Information und Medien e.V. (GPI) für Medienprodukte von herausragender didaktischer und medialer Qualität verliehen (Foto unten: Melissa Eiseler und Steven Michling vom vhw, 3. und 4. von links, bei der Entgegennahme des Comenius-Siegels am 11. Juni 2024 in Berlin, Foto Christina Giakoumelou). Wir freuen uns sehr darüber!



Der Generationenwechsel bei den öffentlichen Auftraggebern führt weiterhin zu einer sehr guten Nachfrage nach unseren Grundlagenveranstaltungen zum

Vergabe- und Bauvertragsrecht: Neun Live-Veranstaltungen zum Basiswissen Vergaberecht und fünf Live-Veranstaltungen zum Basiswissen HOAI konnten wir neben den beiden E-Learning-Kursen anbieten.

Getrieben durch die unsichere Rechtslage nach Streichung der Regelung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV zur Auftragswertberechnung bei Planungsleistungen waren unsere Veranstaltungen zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurverträgen sehr begehrt.

Nachdem der Vergabesenat des OLG Düsseldorf dem EuGH (Beschluss vom 15. Februar 2023 – VII-Verg 9/22) die Frage vorgelegt hat, ob die Interimsvergabe eines Auftrags im Bereich der Daseinsvorsorge mit europäischem Recht vereinbar ist, waren unsere Veranstaltungen zum Thema Direktvergabe, Dringlichkeitsvergabe und Interimsvergabe gut nachgefragt. Auch nachdem die Antragstellerin ihre sofortige Beschwerde im Dezember 2023 zurückgenommen hat, es also zu keiner Entscheidung des EuGH kommt, wird die Frage einer Ausnahmeregelung im Bereich der Daseinsvorsorge weiter diskutiert.

Unser Veranstaltungsangebot im Vergabe- und Bauvertragsrecht bot auch wieder Raum für neue Seminarthemen, wie Vergaberecht für Feuerwehrbeschaffungen, die Vergabe des Dienstradleasings oder einen auf drei – einzeln buchbare – Kurzwebinare verteilten Workshop zum Umgang mit den Formularen des Vergabehandbuchs des Bundes (VHB), an dem sich auch viele Kommunen orientieren.

Vergaberechtsforen als Plattformen fürs Netzwerken

In Zeiten der Online-Fortbildung sind Präsenzveranstaltungen mit regionalem Schwerpunkt und Networking-Charakter gefragt denn je. Vier Foren mit insgesamt 428 Teilnehmenden haben wir durchgeführt:

- 16. Vergaberechtsforum Süd am 17./18. Juli 2023
- 17. Vergaberechtsforum West (hybrid) am 13./14. Dezember 2023

- 21. Potsdamer Vergaberechtsforum am 22./23. April 2024
- 19. Vergaberechtsforum Nord am 10./11. Juni 2024



Rainer Floren (links) vom vhw mit dem Dozententeam des 16. Vergaberechtsforum Süd in Lindau (Foto © vhw)



Bild vom 17. Vergaberechtsforum West am 13./14. Dezember 2023 in Köln (Foto © vhw)



21. Potsdamer Vergaberechtsforum am 22./23. April 2024 in Werder (Foto © vhw)

Themenfelder der Fortbildung



Podiumsdiskussion auf dem 19. Vergaberechtsforum Nord am 10./11. Juni 2024 in Hamburg (Foto © vhw)

Insgesamt fanden vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 vier Vergaberechtsforen, acht Präsenzseminare, 113 Webinare, 12 Inhouse-Veranstaltungen und der Zertifikatslehrgang zum Öffentlichen Einkäufer statt. Das Bild (unten, © vhw) zeigt die Absolventen des 5. Zertifikatslehrgangs der vhw Fortbildung zum Öffentlichen Einkäufer in Wiesbaden. Mit den verschiedenen Formaten konnten über den Berichtszeitraum 3.674 Teilnahmen erreicht werden.



Ausblick Vergabetransformationspaket

Nach dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP aus dem Jahr 2021 soll die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich, sozial, ökologisch und innovativ ausgerichtet

und die Verbindlichkeit gestärkt werden, ohne dabei die Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen. Das für das Gesetzgebungsverfahren federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat im Frühjahr 2023 Stakeholdern im Vergabeverfahren die Möglichkeit gegeben, ihre Einschätzungen und Ideen zur Vergabetransformation als Antworten auf die in fünf Aktionsfeldern aufgeworfenen Fragen einzubringen:

- Stärkung der umwelt- und klimafreundlichen Beschaffung,
- Stärkung der sozial-nachhaltigen Beschaffung,
- Digitalisierung des Beschaffungswesens,
- Vereinfachung und Beschleunigung der Vergabeverfahren,
- Förderung von Mittelstand, Start-Ups und Innovationen.

Nach Auswertung der über 450 eingegangenen Stellungnahmen hat im Juni 2023 ein inhaltlicher Austausch mit den Stakeholdern zu ihren Vorschlägen begonnen. Ziel ist es dabei, zu ausgesuchten Themen in einen breiten Austausch zu kommen, um hieraus auch wichtige Impulse für die Vorbereitung des Referentenentwurfs zur Vergabetransformation abzuleiten, der nun für den Herbst 2024 angekündigt ist.

Bundes-Tariftreue-Gesetz

Ein weiteres Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag betrifft die Bindung der Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung von Tarifverträgen („Bundes-Tariftreue“). Zur Stärkung der Tarifbindung, des fairen Wettbewerbs und der sozialen Nachhaltigkeit soll die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrags der jeweiligen Branche gebunden werden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruhen soll. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima-

schutz und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales haben den Stakeholdern im Rahmen eines Konsultationsverfahrens im Frühjahr 2023 die Möglichkeit gegeben, ihre Stellungnahmen zu dem Gesetzesvorhaben abzugeben. 68 Stellungnahmen sind eingegangen und fließen nun in die Erarbeitung eines gemeinsamen Gesetzentwurfes der Ministerien ein.



3.1.15 Verkehrsplanung und Straßenrecht

In diesem Kompetenzfeld finden Fortbildungen statt, die sich mit aktuellen rechtlichen, technischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fragen des Verkehrs und der Mobilität in der Bundesrepublik beschäftigen.

Das Themenfeld **Verkehrsplanung** beinhaltet sowohl Veranstaltungen zur klassischen Verkehrsplanung als auch solche zu Mobilität und zu gestalterischen Aspekten von Straßen und Plätzen. Das Themenfeld wurde in den letzten Jahren systematisch ausgebaut und hat eine thematische Lücke im Angebot des vhw geschlossen.

Zu den durchgeführten Veranstaltungen gehörten Webinare

- zur Umgestaltung von innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen,
- zum ruhenden Verkehr,
- zum ABC des Straßenbaus,
- zum Fußverkehr,
- zur Elektromobilität,
- zu Tempo 30 und Begegnungszonen,
- zur Verkehrsberuhigung,

- zur Gestaltung von Grün- und Parkanlagen, Straßen und Plätzen,
- zu barrierefreien Straßenräumen (ebenfalls als Seminar mit Exkursionen) und zur vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV bis 2022 sowie
- zur Verkehrswende und deren Realisierung in den Kommunen,
- zur Verkehrssicherheit auf Stadtstraßen,
- zu den Rechtsnormen, Regelwerken und Richtlinien der Verkehrsplanung,
- zur modernen Schulwegplanung und deren Mobilitätsmanagement sowie
- zu Mobilitätsstationen und deren erfolgreichen Umsetzung.

Neu im Angebot wurde die Veranstaltung „Stellplatzsitzungen und Mobilitätskonzepte“ platziert, die Instrumente für eine nachhaltige Mobilität thematisiert. Das erste Webinar wurde sehr gut angenommen.

Im Berichtszeitraum besuchten 843 Teilnehmer die 42 im Kompetenzfeld dazu angebotenen Webinare. 45 Teilnehmende nutzten dabei zwei Seminare in Präsenz.

Auf dem Thema **Radverkehr** (Screenshot Auszug auf der Landingpage der vhw-Website) lag – als ein wichtiger Teil

Fokus Radverkehr – Die Verkehrswende aktiv planen und gestalten



Wir vermitteln Ihnen praxisnah das planerische, rechtliche und kommunikative Know-how zur Gestaltung des Radverkehrs in Ihrer Kommune.

[➤ Mehr erfahren](#)

der Verkehrswende – erneut ein besonderes Augenmerk. Neben den standardisierten Fortbildungen konnte sich die fünfteilige Veranstaltungsreihe „Radverkehr aktuell“ etablieren. An den fünf gemeinsam – oder getrennt – buchbaren Kurz-Webinaren haben insgesamt 124 Interessierte teilgenommen und sich über geeignete rechtliche, planerische und kommunikative Konzepte zur Umsetzung des Radverkehrs in ihrer Kommune informiert.

Themenfelder der Fortbildung

Im Themencluster [Straßenrecht](#) und [Straßenverkehrsrecht](#) bieten wir neben den Fortbildungen zum klassischen Straßen- und Wegerecht und dem Straßenverkehrsrecht auch Veranstaltungen zur StVO, zum Eisenbahnkreuzungsrecht, zur Überwachung und Unterhaltung von Brücken, zum kommunalen Winterdienst, zur Ölspurbeseitigung, zur Absicherung von Arbeits- und Baustellen an Straßen nach RSA 21 und zu Verkehrssicherungspflichten im öffentlichen Raum an. Weitere Themen dazu sind Straßenunterhalt, Straßenkontrolle sowie Schäden und Schadensursachen bei kommunalen Straßen. All diese Veranstaltungen wurden im Berichtszeitraum erfolgreich durchgeführt.

Die auf einzelne Bundesländer bezogenen Veranstaltungen im Straßenrecht sind hinsichtlich ihrer Teilnehmerzahlen unterschiedlich zu bewerten. In einigen Bundesländern wurden diese gut besucht, in anderen mussten die Veranstaltungen storniert werden.

Um ein bundesweites Interesse zu erlangen, wurde die vierteilige Webinar-Reihe „Kompaktkurs Straßenrecht“ konzipiert, die hauptsächlich in ihren – auch getrennt – buchbaren Webinaren bundeseinheitliche Regelungen beleuchtet. Mit insgesamt 215 Teilnehmenden konnte sie erfolgreich umgesetzt werden.

Fortbildungen zum Thema Verkehrssicherungspflicht für Bäume wurden im Berichtszeitraum sowohl in Präsenz mit Exkursion (Vor-Ort-Besichtigung von Park- oder Straßenbäumen) als auch als Kurz-Webinar angeboten. Beim Kurz-Webinar werden hauptsächlich die rechtlichen Aspekte der Verkehrssicherungspflicht von Bäumen beleuchtet. Erstmals wurde das Thema zum Baumschutz auf Baustellen des Tief- und Straßenbaus ausschließlich als Webinar angeboten – mit Erfolg. Die drei durchgeführten Webinare besuchten insgesamt 79 Teilnehmende.

Neu im Portfolio wurde das Thema Großraum- und Schwerverkehr angeboten. Das zweitägige Webinar beleuchtet anhand zahlreicher Praxisbeispiele die Grundlagen zur Thematik und war bei seiner Ankündigung schnell ausgebucht.

Die 41 zum Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht durchgeführten Veranstaltungen erbrachten im Berichtszeitraum 1.100 Teilnahmen. Das vorherrschende Format der Fortbildungsveranstaltung war und bleibt das Webinar. Von den 41 Veranstaltungen wurden lediglich sieben als Seminar durchgeführt. Positiv zu vermerken ist die gestiegene Anzahl an Anfragen für Inhouse-Seminare. Im Berichtszeitraum wurden sechs Inhouse-Seminare durchgeführt, wobei weitere für das Folgejahr angefragt sind.



3.1.16 Wohngeld- und Sozialrecht

Das Programm in diesem Kompetenzfeld bestand im Berichtszeitraum 2023/2024 aus Grundlagen-, Vertiefungs- und Spezialveranstaltungen, die auf den jeweiligen Kenntnisstand der Teilnehmenden ausgerichtet waren. Rechtliches und praktisches Know-how unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen und der jüngsten Rechtsprechung sowie pragmatisch-taktische Lösungen wurden vermittelt.

Auch lag der Schwerpunkt der Fort- und Weiterbildungsangebote auf digitalen Angeboten mit unterschiedlicher zeitlicher Dauer. Vom „Lernsnack“ bis zum klassischen Zwei-Tages-Format war alles vertreten, um den unterschiedlichen Anforderungen der Teilnehmenden auch in organisatorisch-zeitlicher Hinsicht gerecht zu werden.

Ergebnisse und Entwicklungen in den einzelnen Rechtsgebieten

Das [SGB II](#) wurde vor allem durch die Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 geprägt. Davon betroffen

waren sowohl der Leistungs- als auch Eingliederungsbe- reich der Jobcenter. Der vhw hat 2023 zahlreiche Veran- staltungen zu dieser Novelle durchgeführt und die Ände- rungen der ersten Novellenstufe aufgezeigt. Zum 1. Juli 2023 trat die zweite Stufe in Kraft, die in unterschiedli- chen Fort- und Weiterbildungen abgebildet wurden.

Der grundsätzliche Bedarf an Fort- und Weiterbildun- gen zur Rechtsprechung im Bereich des Bürgergeldes wurde durch zahlreiche Veranstaltungen mit erfahre- nen Dozierenden aus der Rechtsprechung abgedeckt. Alle Fortbildungen werden immer von fachlich versier- ten und einschlägigen Praktikern oder Richterinnen durchgeführt. Für die Teilnehmenden hat der Fokus auf die Anwendungsorientierung in allen Formaten einen hohen Stellenwert.

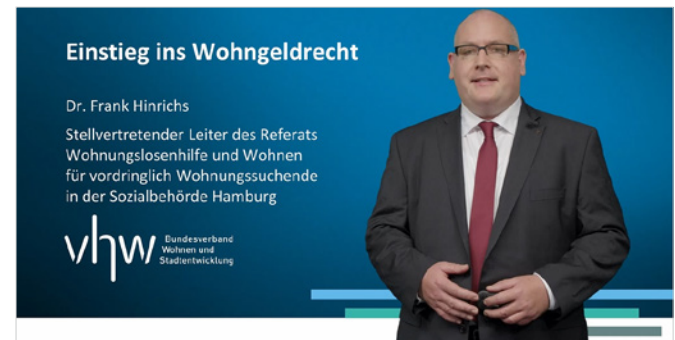
Ein langjähriger Schwerpunkt im SGB II ist nach wie vor die Einkommensermittlung bei Selbstständigen. Dieses Thema ist ein Dauerbrenner. Dabei wurden Grundla- gen und Vertiefungen für den Vermittlungs- und auch für den Leistungsbereich angeboten. Die Berücksich- tigung der aktuellen Rechtslage durch die Bürgergeld- reform sowie entsprechende Handlungsempfehlungen sind immer Herzstücke dieser Veranstaltungen. Auch hier wurde die Rechtsprechung in kurzen Lerneinhei- ten (Lernsnacks) beleuchtet. Gleichzeitig ist ein weiterer E-Learning-Kurs „Selbstständigkeit im SGB II – Lei- stungssachbearbeitung für Einsteiger“ in der Produktion.

Zahlreiche Grundlagen- und Rechtsprechungssemi- nare zum **SGB XII** decken den grundsätzlichen Bedarf der Teilnehmenden an Fortbildung und Austausch für ihre tägliche Arbeit gut ab. Beispielhaft seien hier die thematischen Dauerbrenner zur Eingliederungshilfe, zur Grundsicherung im Alter oder zur Übernahme von Bestattungskosten genannt. Dazu kommen Schnitt- stellenthemen des SGB XII zu anderen Sozialbüchern (z. B. zum SGB II, SGB VIII, SGB IV), die ebenfalls in Fort- und Weiterbildungsangeboten berücksichtigt wurden.

Ein Schwerpunkt im Angebotsportfolio lag auf Fort- bildungen zum **Asylbewerberleistungsrecht**, zu den

Leistungsansprüchen von Ausländern aus EU und aus Drittstaaten sowie zu **Bildungs- und Teilhabeleistun- gen**. In diversen Veranstaltungen wurden verschie- dene Aspekte und Auswirkungen unter Berücksichti- gung der Rechtsprechung dargestellt.

Dem **Wohngeldrecht** kam auch 2023/2024 die größte Bedeutung im Kompetenzfeld Wohngeld- und Sozial- recht zu. Am 1. Januar 2023 trat die größte Wohngeld- reform in der Geschichte Deutschlands in Kraft. Seit- dem können rund zwei Millionen Haushalte das neue „Wohngeld Plus“ erhalten – bis zur Reform galt das für lediglich rund 600.000 Haushalte. Die Nachfrage der Wohngeldstellen nach Fort- und Weiterbildungsange- boten ist seit der Reform überdurchschnittlich hoch. Dieser Trend hielt auch im Berichtszeitraum an. Dem großen Bedarf wurde durch eine Vielzahl an Webina- ren und Präsenzseminaren Rechnung getragen. Dabei wurde das Angebot quantitativ sowie qualitativ weiter umfangreich ausgebaut. Sowohl für Einsteiger als auch für Fortgeschrittene wurden mit diversen Einzelthemen die verschiedenen Facetten des Wohngeldrechts und seiner Reform vermittelt. Zusätzlich angebotene ein- bis zweistündige Webinare in den späten Nachmittags- bzw. Abendstunden wurden sehr gut angenommen. Hier werden einzelne Themenschwerpunkte intensiv und kompakt behandelt sowie Sonderfälle erörtert. Der im letzten Berichtszeitraum entwickelte E-Learning- Kurs „Einstieg ins Wohngeldrecht“ (Screenshot Trail- er auf der Landingpage der vhw-Website) erfreut sich



vor allem aufgrund der Wohngeldreform einer hohen Nachfrage. In diesem E-Learning-Kurs trifft der aktuelle Wissensbedarf zahlreicher neuer Mitarbeitender in den Wohngeldstellen auf den Vorteil einer zeit- und ortsunabhängigen Fortbildung. Der Kurs deckt alle einschlägigen Rechts-, Verfahrens- und Verwaltungsvorschriften des Wohngeldgesetzes, der Wohngeldverordnung sowie der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift ab.



3.1.17 Wohnungswirtschaft und Gewerbeimmobilien

Rechtliches zum Themenfeld

Das mit dem sperrigen Namen „Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung“ vom 16. Oktober 2023 – besser bekannt unter seinem Beinamen „Heizungsgesetz“ – trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Mit dem Gesetz wurden Vorgaben für neu installierte Heizungsanlagen eingeführt. Konkret muss jede neu eingebaute Heizung nun zu mindestens 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden, um so die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und die Klimaschutzziele zu erfüllen. Für Neubaugebiete ist diese Vorgabe ab Januar 2024 verpflichtend. Für Heizungsanlagen in bestehenden Gebäuden gibt es Übergangsfristen. Das Gesetz brachte zudem auch Änderungen zum allgemeinen Mietrecht bei Modernisierungen mit sich.

Klassiker und Neuheiten im Fortbildungsangebot

Die gesetzgeberischen Aktivitäten wurden mit passenden Fortbildungsangeboten im Themenbereich **Mietrecht** begleitet. Beispielhaft genannt seien hier etwa die Webinare „Das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz – Anwendung in der Praxis“ und „Heizkosten korrekt umlegen und abrechnen – Heizkostenverordnung: Pflichten, Praxistipps, Rechtsprechung“ sowie das seit 2022 etablierte, fortlaufend aktuell angebotene Webinar „Neuigkeiten, Änderungen und Brennpunkte im Mietrecht – Update 2023/2024“.

Daneben fanden auch die Fortbildungsklassiker wie die Veranstaltung zur aktuellen Rechtsprechung des BGH zum Wohnraummietrecht oder die dreitägige Veranstaltung für Einsteigerinnen und Einsteiger im Mietrecht regen Zuspruch. Auch die beiden Traditionsveranstaltungen konnten wieder sehr erfolgreich durchgeführt werden: Die traditionell im Frühherbst gesetzten „Weimarer Immobilienrechtstage“ fanden erstmals wieder in Präsenz statt. Parallel wurde den Interessierten, die es nicht einrichten konnten, nach Weimar zu kommen, die Teilnahme per Onlinezugang ermöglicht. Sowohl bei dieser gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund veranstalteten Tagung als auch bei den „Meißener Mietrechtstagen“ im Frühling 2024, die nach der Corona-Pause zum zweiten Mal stattfanden, hat der vhw einen Teilnehmerzuwachs verzeichnen können.

Bei den „Meißener Mietrechtstagen“ verabschiedete sich der ehemalige stellvertretende Vorsitzende des XIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs, Dr. Dietrich Beyer, aus der aktiven Dozententätigkeit für den vhw, die er erst nach Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2006 aufgenommen hatte. Yves Müller bedankte sich im Namen des vhw für die fast 17 Jahre währende engagierte Unterstützung als Dozent. Unter dem Beifall der Tagungsteilnehmer richtete Dr. Beyer sehr herzliche Worte an den vhw und startete sodann im Tagungsprogramm mit seinem Bericht zur Rechtsprechung seines alten Senats.

Neben dem Wohnraum- und Gewerberaummietrecht werden im Themenfeld (Screenshot des ersten Teils der Landingpage auf vhw-Website) weiterhin auch



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. > Fortbildung > Wohnungswirtschaft und Gewerbeimmobilien

WOHNUNGSWIRTSCHAFT UND GEWERBEIMMOBILIEN

Deutschland verfügt über Milliarden von Quadratmetern an Wohnraum- und Gewerbeimmobilienflächen. Etwa 4 Milliarden Quadratmeter entfallen auf die bundesweit insgesamt über 43 Millionen Wohnungen. 42 Prozent der deutschen Haushalte nutzen Wohneigentum (Destatis), die übrigen 58 Prozent sind Mieterhaushalte (vermietete Eigentumswohnungen eingeschlossen). Mit diesem Mietwohnungsbestand belegt Deutschland einen Spitzenplatz als Mieterland innerhalb der EU. Über die Hälfte der Bevölkerung lebt hierzulande zur Miete.

Veranstaltungen zum [Wohnungseigentumsrecht](#) angeboten. Neben Veranstaltungen zu aktueller praxisrelevanter Rechtsprechung, baulichen Veränderungen und Modernisierung, Eigentümerversammlung und Finanzen wurde auch die jährlich stattfindende Fachtagung „Wohnungseigentum in der Verwaltungspraxis“ nun bereits zum 24sten Mal durchgeführt.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum wurden insgesamt 46 mietrechtlich bzw. wohnungseigentumsrechtlich ausgerichtete offene Veranstaltungen sowie zwei Inhouse-Schulungen angeboten, mit denen über 1.100 Mitarbeitende der Mieterverwaltungen in Wohnungsunternehmen und Wohnungsverwaltungen, aus kommunalen Wohnungs-, Rechts- und Liegenschaftsämtern, Mieter- und Grundstückseigentümervereinen, sowie Rechtsanwälte und sonstige am Mietrecht Interessierte eine für sie passende Fortbildung beim vhw finden konnten.

3.2 Fortbildung vor Ort

Nicht nur Demokratie, auch Fortbildung findet vor Ort statt bzw. entfaltet ihre Wirkung erst in der Anwendungspraxis vor Ort. Die föderale Struktur der Bundesrepublik bringt es mit sich, dass nahezu jedes Fortbildungsthema einen landesrechtlichen Bezug hat. Umso wichtiger ist es, dass der vhw mit seinen acht Geschäftsstellen in Berlin, Bonn, Hannover, Leipzig, Ingelheim, München, Saarbrücken und Sindelfingen (Standorte auf der Karte) im Norden, Süden, Osten und Westen der Republik gleichermaßen regional verwurzelt ist. Unsere Geschäftsstellen repräsentieren den vhw vor Ort, kümmern sich um die Wünsche und Anliegen der vhw-Mitglieder, halten Kontakt zu den kommunalen Spitzenverbänden, berufsständischen Kammern, Ministerien und Vertretern der Wohnungswirtschaft und haben das Ohr jederzeit an ebenjenen regionalspezifischen Entwicklungen, die – auf ihre Praxisrelevanz für die Kommunen geprüft – wiederum in unser Fortbildungsangebot einfließen.





3.2.1 Im Norden

Der Wandel in der Fortbildungstätigkeit des vhw hin zu Online-Veranstaltungen schreitet auch in der Region Nord (Schleswig-Holstein/Hamburg, Niedersachsen/Bremen) weiter voran. Auch wenn aus der Teilnehmer-schaft weiterhin der Ruf nach Präsenzveranstaltungen zu vernehmen ist, sprechen die Buchungszahlen eine andere Sprache. Lediglich 24 Präsenzveranstaltungen konnten durchgeführt werden, fünf weniger als im Berichtszeitraum davor. Hervorzuheben sind die weiterhin guten Teilnehmerzahlen unserer vier Tagungs-formate mit regionalem Schwerpunkt und Networking-Charakter, den „Bad Zwischenahner Beitragstagen“, den „Kommunalen Abgabentagen Nord“ in Hamburg, dem „Baurechtsforum Nord“ (Screenshot Slider Fort-bildung vhw-Website) in Hannover und dem „Vergabe-



rechtsforum Nord“ in Hamburg. Zu beobachten war schließlich ein Trend zu Inhouse-Veranstaltungen: 19 Veranstaltungen dieses Formats konnten verkauft werden, 14 mehr als zuletzt.

Regionale Fortbildungen und wichtige rechtliche Entwicklungen

33 Veranstaltungen mit regionalem Bezug wurden im Berichtszeitraum angeboten. Ein Auszug aus dem Programm:

- Das Webinar zur Städtebauförderung in Niedersachsen am 4. September 2023 hat die Teilnehmenden auf den aktuellen Stand der Änderungen der Städtebauförderungsrichtlinie gebracht und die ersten Erfahrungen der Auswirkungen der Reform auf die Programmvorbereitung, Durchführung und Abwicklung ausgewertet.
- Speziell für neue Mitarbeiter in der Bauverwaltung wurden das zweitägige Seminar zu den Grundlagen des Brandschutzes am 11. und 12. September 2023 in Hannover und das Webinar zur Einführung in die Niedersächsische Bauordnung am 10. und 17. November 2023 konzipiert.
- In dem Seminar zu Kommunalrecht und Bauleitplanung in Schleswig-Holstein am 18. September 2023 in Neumünster wurde die in der Praxis leider oft unterschätzte Bedeutung des Kommunalrechts für die Aufstellung von Bauleitplänen und sonstigen städtebaulichen Satzungen anhand vieler Praxisbeispiele thematisiert.
- Am 25. September 2023 fand wieder das Seminar „Aktuelle Rechtsprechung des LSG Niedersachsen-Bremen zum SGB II“ mit Dr. Stefan Claus, Richter am Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen in Hannover statt.
- In unserem traditionellen Seminar „Aktuelle Entscheidungen des OVG Lüneburg zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht“ am 20. November 2023 informierten die beiden OVG-Richter Prof. Dr. Sebastian Lenz und Dr. Joachim Tepperwien das interessierte Publikum aus erster Hand über die Rechtsprechung des 1. Senats.

- Zum letzten Mal lief der Grund- und Aufbaukurs zum Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht in Niedersachsen mit dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts Lüneburg a. D., Wolfgang Siebert, am 23. November 2023 in Hannover und 13. März 2024 in Bremen. Nach über 15 Jahren wird in Zukunft RiOVG Heiko Leitsch den Kurs übernehmen.
- Am 27. November 2023 führten wir in Hannover und online das Seminar „Rechtsprechung zum Denkmalrecht in Niedersachsen“ durch. RiVG a. D. Andreas Kleine-Tebbe und Arnd Hünecke, Justiziar beim Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur gaben allen im Denkmalschutz Engagierten Anregungen im Umgang mit Behörden, Gerichten sowie Bürgerinnen und Bürgern.
- In dem Webinar „Das Vorbescheidsverfahren in Norddeutschland“ am 15. Januar 2024 wurden Anwendungsbereiche des Vorbescheids, die Abgrenzung zur Teil-, Bau- und Nachtragsbaugenehmigung, Voraussetzungen und typische Fehlerquellen anhand von praktischen Beispielen vorgestellt.
- Das Seminar „Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung in Niedersachsen und Schleswig-Holstein“ am 6. Juni 2024 in Hannover hat den Teilnehmenden die Grundzüge der Beitragskalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, die Aspekte der Beitragspflicht und Kostenerstattung sowie die Grundlagen des Anschluss- und Benutzungszwangs bei der Niederschlagswasserbeseitigung vermittelt.
- Am 12. Juni 2024 fand das Webinar „Straßen- und Wegerecht in Niedersachsen und Schleswig-Holstein“ mit dem Präsidenten des OVG und des FG Mecklenburg-Vorpommern a. D., Prof. Dr. Michael Sauthoff, statt.

Unsere Mitgliederentwicklung

Die Geschäftsstelle Schleswig-Holstein/Hamburg hat im Berichtszeitraum fünf neue Mitglieder gewonnen.

Die Hansestadt Lübeck, die Ämter Kellinghusen, Eiderstedt und Föhr-Amrum sowie BHF Bendfeldt Herrmann Franke LandschaftsArchitekten GmbH, Kiel.

In der Geschäftsstelle Niedersachsen/Bremen sind acht Mitglieder hinzugekommen: die Gemeinden Geeste, Neuenkirchen, Seevetal und Hude/Oldenburg, die Samtgemeinden Gellersen, Hambergen und Spelle sowie der Wasserverband Bersenbrück.



3.2.2 Im Süden

Der Strategiewandel in der vhw Fortbildung weg von Präsenzveranstaltungen hin zu Online-Veranstaltungen verbleibt in dieser Bewegung. In Baden-Württemberg wurden im Berichtszeitraum 67 Fortbildungsveranstaltungen geplant, davon 36 Webinare und 31 Seminare. Durchgeführt werden konnten 25 Webinare, 13 Seminare, drei Inhouse-Seminare und zwei Fachtagungen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl erhöhte sich bei den Baden-Württemberg-spezifischen Webinaren im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum von 16 auf 18 Teilnehmende. Bei Seminaren sank der Durchschnittswert von 34 auf 21 Teilnehmende. Die beiden Fachtagungen „16. Vergaberechtsforum Süd des vhw“ sowie „13. Baurechtstage Baden-Württemberg“ waren sehr gut besucht bzw. ausgebucht. Beide Veranstaltungen sind mittlerweile etablierte Leitveranstaltungen in Baden-Württemberg.

Bundeslandspezifische Entwicklungen in Baden-Württemberg im Hinblick auf das vhw-Fortbildungsportfolio

Bundeslandspezifische Entwicklungen und deren Umsetzungen in Baden-Württemberg wurden bei den Fortbildungsthemen besonders berücksichtigt.

Die Fußverkehrsstrategie

Zu Fuß gehen ist die natürlichste Art, um sich fortzubewegen. Deshalb verfolgt das Verkehrsministerium Baden-Württemberg das Ziel, den Fußverkehr landesweit zu stärken und zu verbessern (Screenshot landesbezogene Nachricht mit Veranstaltungsempfehlungen auf der vhw-Website). Im Fokus stehen die



Mobilität von Kindern und Jugendlichen sowie hindernisfreie Gehwege.

Eine mögliche Lösung für das Problem sind Multifunktionsflächen. Innerhalb einer begrenzten Fläche bündeln Multifunktionsflächen verstreute Hindernisse wie Parkscheinautomaten oder Fahrradabstellanlagen und machen den Fußweg für alle Fußgängerinnen und Fußgänger frei. Das Verkehrsministerium entwickelt hierfür Musterlösungen. Ein weiterer Fokus liegt auf sicheren Schulwegen für Kinder und Jugendliche, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind. Hierzu müssen Gefahren und Hindernisse auf diesen Wegen beseitigt werden. Dazu gehört die Kontrolle von Falschparkenden, die Beachtung von Mindestbreiten bei Fußwegen, fußgängerfreundliche Ampelschaltungen und ausreichend Querungsmöglichkeiten (beispielsweise Zebrastreifen). Die Fußverkehrsstrategie zeigt dafür konkrete Schritte auf. Besonders kritisch ist die Lage zu Schulbeginn unmittelbar vor der Schule, wenn

viele Eltern gleichzeitig ihre Kinder mit dem Auto vor der Schule absetzen. Hier möchte das Land Kommunen dazu anregen, Schulstraßen einzurichten, um das morgendliche Verkehrschaos vor den Schulen aufzulösen und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Bei Schulstraßen handelt es sich um die meist temporäre Sperrung einer oder mehrerer Straßen im Umfeld einer Schule für den Autoverkehr.

Modernisierung kommunaler Straßen und Brücken

Die Modernisierung von Brücken sowie die Einrichtung verkehrsberuhigter Ortsmitten bilden den Schwerpunkt des Förderprogramms 2024 bis 2028 des Landes zum kommunalen Straßenbau. Das Fördervolumen für die insgesamt 59 Maßnahmen aus den vier Regierungsbezirken umfasst rund 46 Millionen Euro. Der Schwerpunkt hat sich auch im kommunalen Straßenbau inzwischen deutlich in Richtung Umbau und nachhaltige Mobilität verschoben. Kommunen modernisieren vermehrt die vorhandene Straßeninfrastruktur und passen sie den Anforderungen an eine klimaschonende Mobilität an. Denn auch im Straßenbau sind die Kommunen den Klimazielen und einer Verringerung des CO₂-Ausstoßes verpflichtet. Neben der Förderung von Brückenmodernisierung und Ortsmitten können Kommunen auch Geld für zahlreiche weitere Maßnahmen beantragen: So werden Straßenneu- und -ausbauten, Verkehrsleitsysteme, Maßnahmen für den Lärmschutz und die Luftreinhaltung sowie zur Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen unterstützt.

Städtebau, Bauordnungsrecht, Raumordnung und Wohnraumbförderung § 13b BauGB

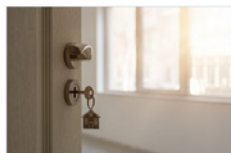
Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Urteil vom 18. Juli 2023 (Az.4CN3/22) entschieden, dass § 13b BauGB, der die Überplanung von Freiflächen außerhalb des Siedlungsbereichs einer Gemeinde ohne Durchführung einer Umweltprüfung erlaubt, europarechtswidrig ist. Die Entscheidung ist von großer praktischer Relevanz, da eine Vielzahl von Kommunen in Baden-Württemberg von § 13b BauGB und dem darin vorgesehe-

nen beschleunigten Verfahren, ohne Umweltprüfung, Gebrauch gemacht hat, um zügig Wohngebiete auszuweisen. Etliche Städte und Gemeinden haben den Planungsprozess für Baugebiete nach 13b gestoppt. Manche Kommune könnte dies finanziell unter Druck setzen, wenn sie fest mit den Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken geplant haben. Bauwilligen geht es ähnlich. Sie hängen mitunter in der Luft, und das bei steigenden Preisen und Zinsen.

Wohnraumoffensive Baden-Württemberg

Baden-Württemberg unterstützt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auch für gemeinschaftliche Wohnprojekte. Für 2023 und 2024 stehen dafür im Landeshaushalt insgesamt 32 Millionen Euro bereit. Sowohl individuell genutzte als auch gemeinschaftlich genutzte Räume können investiv gefördert werden. Die Förderung beträgt zehn Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, wobei 20 Prozent dieser Kosten vorab als Eigenkapital erbracht werden müssen. Im Gegenzug muss die Kaltmiete eines geförderten Wohnraums für einen Zeitraum von 15 Jahren um mindestens 20 Prozent niedriger sein als die ortsübliche Vergleichsmiete.

Die Landesregierung Baden-Württemberg will dringend benötigten Wohnraum im Bestand aktivieren und verlängert deshalb die Wiedervermietungsprämie des Landes (Screenshot landesbezogene Nachricht auf der vhw-Website) über das Jahr 2023 hinaus bis Ende 2026. Gleiches gilt für die Beratungsprämie.



Oktober 2023

Wiedervermietungsprämie in Baden-Württemberg wird verlängert – bislang 396 leerstehende Wohnungen reaktiviert

Die Landesregierung Baden-Württemberg will dringend benötigten Wohnraum im Bestand aktivieren und verlängert deshalb die Wiedervermietungsprämie des Landes über das Jahr 2023 hinaus bis...
mehr

Das Angebot der **Wiedervermietungsprämie** besteht seit Juli 2020. Damit belohnt das Land Kommunen, die mithelfen, länger leerstehende Wohnungen wieder zu vermieten. Pro reaktivierter Wohnung bezahlt das

Land zwei Netto-Monatskaltmieten (maximal 2.000 Euro), wenn eine Wohnung wiedervermietet wird, die zuvor mindestens sechs Monate leer stand. Mit der Maßnahme konnten nach Angaben des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen bislang in einem Zeitraum von drei Jahren (von Juli 2020 bis August 2023) landesweit 396 Wohnungen in 87 Kommunen für den Wohnungsmarkt zurückgewonnen werden. Insgesamt rund 505.000 Euro hat das Land dafür an Prämien ausgeschüttet. Sowohl die Wiedervermietungs-, als auch die Beratungsprämie sind Angebote an die Städte und Gemeinden. Ob die Prämie vor Ort angeboten wird, entscheidet jede Kommune selbst.

Digitalisierung: Änderungen der Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg in Kraft getreten

Um die Digitalisierung der Verwaltung in Baden-Württemberg voranzubringen, hat die Landesregierung weitere Mittel zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) beschlossen. Der Staatshaushaltsplan sieht in einer Rücklage im Einzelplan zwölf Mittel in Höhe von 80 Millionen Euro zur Umsetzung des OZG vor.

Um die OZG-Umsetzung in Deutschland beim „Bauen und Wohnen“ voranzutreiben, hat die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen das Projekt „Virtuelles Bauamt“ (Screenshot Nachricht Fortbildung auf der vhw-Website) ins Leben gerufen. Ziel ist, das Genehmi-



Dezember 2023

Baden-Württemberg: Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren in Kraft getreten - das "Virtuelle Bauamt" kommt

Am 8. November 2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren in zweiter Lesung verabschiedet. Die...
mehr

gungsverfahren zu beschleunigen und Bürokratie abzubauen. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen setzt dabei auf die Nachnutzung des „Digitalen Bauantrags“ aus Mecklenburg-Vorpommern im Sinne des „Einer-für-Alle-Prinzips (EfA)“. Am 8. November 2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg den in

zweiter Lesung verabschiedet. Die entsprechenden Änderungen der Landesbauordnung (LBO) sind nach ihrer Verkündung im Gesetzesblatt Baden-Württemberg (Ausgabe Nr. 20, 24.11.2023, S. 417ff) am 25. November 2023 in Kraft getreten.

Unsere Mitgliederentwicklung

Wir freuen uns, drei neue Mitglieder aus Baden-Württemberg im vhw begrüßen zu können: das Landwirtschaftliche Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Thomas Wahl Hofeswert, die Stadt Sinsheim und die Reschl Kommunale Projektentwicklung GmbH.

Marktentwicklung und Fortbildungsangebot der Geschäftsstelle Bayern

Der Trend, hin zu einem deutlichen Überwiegen der online durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen, gilt auch für Bayern. Das Angebot an Präsenzveranstaltungen wurde in Folge des als zurückhaltend wahrgenommenen Buchungsverhaltens im Vorjahr um über die Hälfte reduziert. Im Berichtszeitraum wurden noch 23 Veranstaltungen angeboten, von denen letztlich 16 Seminare bzw. Tagungen zur Umsetzung gelangten. Dies entspricht einem Rückgang zum Vorjahr um knapp über 30 Prozent. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl der durchgeführten offenen Seminare war ebenfalls rückläufig. Sie verringerte sich von 23 auf 19,3 Teilnehmer je Veranstaltung. Neben den offenen Seminaren wurden auch wieder Inhouse-Schulungen durchgeführt. Zwei dieser Schulungen fanden in den Räumlichkeiten der Auftraggeber in Präsenz statt.

Die Geschäftsstelle Bayern sieht hierin eine neuerliche Bestätigung für den eingeschlagenen und beibehaltenen Weg, ganz schwerpunktmäßig auf ein Online-Veranstaltungsangebot zu setzen und dieses lediglich um eine überschaubare Zahl von Präsenzen zu ergänzen. Dies ist insbesondere auch vor dem Hintergrund der vorgenommenen Umstrukturierung bzw. Neuausrichtung für die Tätigkeitsbereiche der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sowie der Reduzierung

der Beschäftigtenzahl der Seminarbetreuungskräfte an den regelmäßig angelaufenen Seminarstandorten München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg positiv zu vermerken.

Erfreulich zu beobachten war, dass die Veranstaltungsklassiker, die seit vielen Jahren zum festen Bestand des Fortbildungsportfolios in Bayern zählen, trotz der für das Präsenzformat schwierigen Rahmenbedingungen, auch im zurückliegenden Berichtszeitraum wieder regen Zulauf erfuhren. Dabei konnten sich sowohl die abgabenrechtliche Tagung „Aktuelle Rechtsfragen zur Finanzierung von Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen“, die als reine Präsenzveranstaltung stattfand, als auch die Traditionsveranstaltung „Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zum Städtebaurecht“ mit der Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Simone Widmann, und dem Richter am Bundesverwaltungsgericht, Prof. Dr. Andreas Decker, die, wie schon im Vorjahr, als Hybridveranstaltung durchgeführt wurde, über einen unverminderten Teilnehmerzuspruch freuen.



Einen rundum geglückten Start gab es zudem für die erstmalig angebotenen „Baurechtstage Bayern“ (Titel Flyer). In einigen Regionen wird das Veranstaltungsformat Baurechtstage, in anderen Baurechtsforum genannt, unabhängig davon ist die Fachveranstaltung in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und Niedersachsen schon lange erfolgreich etabliert. An diesen Erfolg anknüpfend fand dieses zweitägige Format Ende April 2024 nun

auch erfolgreich in Bayern statt. Es bot den 63 Teilnehmenden aus Bauverwaltungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen, aus Planungsbüros und Rechtsanwaltskanzleien Raum für informativen Austausch zu aktueller Rechtsprechung, gesetzgeberischen Aktivitäten und für die in der kommunalen Baupraxis relevanten Einzelthemen.

Aber nicht nur im Zuge der Ausgestaltung des Tagungsprogramms für die Baurechtstage wurde der Gesetzgeber im Blick behalten. Es ist vielmehr ein Grundverständnis, den Fokus ganzjährig auf die gesetzgeberischen Aktivitäten zu richten, um den Rechtsanwendern in den Kommunen und Unternehmen regelmäßig den Neuerungen entsprechende, neu konzipierte oder aktualisierte Fortbildungsangebote anbieten zu können. Beispielhaft sei hier die Digitalisierung genannt, die vom Land in vielen Bereichen kräftig vorangetrieben wird. Fortbildungsveranstaltungen wurden in Bayern etwa zum digitalen Bauantrag angeboten, der bereits 2021 vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit Unterstützung des Staatsministeriums für Digitales entwickelt worden ist. Mit ihm sollen Bauanträge dank des digitalen Verfahrens einfacher gestellt werden und sowohl Planern als auch den Behörden die Arbeit erleichtern. Zum Jahresende 2023 boten bereits 64 Städte und Landratsämter den digitalen Bauantrag an. Zum 1. Januar 2024 kamen neun weitere Bauaufsichtsbehörden hinzu, die vom Probe- in den Regelbetrieb wechselten. Der vhw stand den Anwendern mit seinem Fortbildungsangebot zur Seite, um die rechtlichen Grundlagen und technischen Anforderungen für den digitalen Bauantrag zu erörtern.

Unsere Mitgliederentwicklung

Die Geschäftsstelle Bayern durfte sich auch im zurückliegenden Berichtszeitraum wieder über einen regen Mitgliederzuwachs freuen und zehn neue Mitglieder begrüßen. Unter den neuen Mitgliedern finden sich neben der Landeshauptstadt München vier wei-

tere Städte und Gemeinden, drei Landkreise, sowie eine Rechtsanwaltsgesellschaft und ein Kommunalunternehmen. Im Einzelnen sind dies: die Stadt Coburg, Herrmann & Starke Starke Rechtsanwälte PartGmbH, Hauke GmbH, die Gemeinde Neuschönau, die Landeshauptstadt München, die Stadt Lichtenfels, der Landkreis Bad Kissingen, der Landkreis Regen, das gemeinsame Kommunalunternehmen Ver- und Entsorgung München Ost sowie die Gemeinde Taufkirchen.



3.2.3 Im Westen

Fortbildung in der Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Das Präsenzgeschäft in Nordrhein-Westfalen läuft wieder an, auch wenn nicht in der Größenordnung früherer Jahre. 47 Veranstaltungen wurden unter anderem in Dortmund, Köln, Bergisch Gladbach, Münster und Essen angeboten. Im Dezember 2023 fand der Klassiker zum Abstandsflächenrecht letztmalig mit dem Dozenten Professor Lothar Buntenbroich statt, der nach seinem von uns sehr bedauerten Tod im Juni 2024 künftige von seinem Amtsnachfolger Manfred Amrehn ersetzt wird.

Neu im Programm war im August 2023 eine Präsenzveranstaltung in Münster mit drei Vertretern der Vergabekammer Westfalen. Ebenfalls neu eingerichtet wurde das im Juni 2024 in Köln durchgeführte Baurechtsforum, das einen bunten Strauß von Themen

Fortbildung vor Ort

vorstellte und regen Austausch unter den Anwesenden ermöglichte.

Traditionelle Präsenzveranstaltungen im Abgabenrecht, insbesondere zum Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht und die berühmten „Bad Honnefer Beitragstage“ (Screenshot Ankündigung auf der vhw-Website) fanden wieder erfreulichen Zulauf.



Bei einigen wichtigen Tagungen ist alternativ zur Anwesenheit im Tagungshaus auch eine Online-Zuschaltung möglich – so seit einigen Jahren bei der Bundesrichtertagung in Bergisch Gladbach und beim Vergaberechtsforum in Köln.

Da virtuelle Fortbildungen offenbar einem großen Kundeninteresse entsprechen, bieten wir neben den „großen Themen“ von bundesweiter Relevanz auch Webinare speziell für Nordrhein-Westfalen an, um den lokalen Bezug zu den einzelnen Bundesländern und unserem daran interessierten Kundenkreis nicht zu verlieren. Im Zeitraum von Juli 2023 bis Juni 2024 waren das 19 Veranstaltungen.

In Nordrhein-Westfalen gab es Ende 2023 eine wichtige Novelle (Screenshot landesbezogene Nachricht auf der vhw-Website), nämlich zur Bauordnung Nord-

rhein-Westfalen. Dazu hat die Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen – im Format eines Webinars – vier Veranstaltungen durchgeführt und damit über 200 Kundinnen und Kunden erreicht.

Auffällig oft wird wegen des Wunsches nach einem Zusammentreffen in Präsenz ein Inhouse-Seminar angefordert. 15 wurden im Berichtszeitraum durchgeführt – zu den verschiedensten Themen wie Sozialrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Verkehrsrecht, Mietrecht, Vergaberecht und vielen anderen mehr. Inhouse-Seminare waren in der Vergangenheit ausschließlich Resultat einer individuellen Anfrage, künftig wird der vhw seinerseits solche individuellen Schulungen vor Ort aktiv anbieten.

Die **Region Südwest** wird von der Geschäftsstelle Hessen und der Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz betreut, deren gemeinsamer Sitz sich in Ingelheim am Rhein befindet.

Zur Personalentwicklung

In der vhw Fortbildung sind wichtige Aufgabenstellungen und Herausforderungen durch die beiden Geschäftsstellen und deren drei Mitarbeiterinnen in Teilzeit flexibel und motiviert zu bearbeiten. Zunächst haben sie auf Regionalebene die Tagungsorganisation für Seminare in allen Themenfeldern zu gewährleisten. Weiterhin sind sie auf Bundesebene für die Gesamtorganisation der Seminare und Webinare in den Themenfeldern Personalrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Kommunikation, Personalentwicklung und Soft-Skills sowie Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung zuständig. Schließlich haben sie auf Bundesebene den technischen Support für Webinare in allen Themenfeldern zu unterstützen.

Die Fortbildungsthemen

Mit den vhw-Veranstaltungen wurde in der Region Südwest auf aktuelle Entwicklungen in Forschung, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Technik sowie Politik, Verwaltung und Wirtschaft aufmerksam



gemacht. Zum einen begleiten dazu Nachrichten (Screenshot) auf der Webseite diese Entwicklungen, zum anderen wurden diese Neuerungen und Änderungen inhaltlich in den verschiedenen Fortbildungsformaten berücksichtigt.

VGH HESSEN: WASSERRECHTLICHER BESCHIED ZUR GRUNDWASSENENTNAHME IST RECHTMÄSSIG

April 2024



Der 4. Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs hat mit Urteil vom 16. April 2024 entschieden, dass der wasserrechtliche Beschied des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 26. August 2013 betreffend die jährliche Entnahme von Grundwasser aus mehreren Brunnen im Jägersburger Wald und Lorscheider Wald rechtmäßig ist (Az.: 4 A 2422/19).

Mit Beschied vom 26. August 2013, nachträglich geändert und ergänzt durch Bescheide vom 29. Februar 2014 und 17. Januar 2022, hatte das Regierungspräsidium Darmstadt einem Wasserbeschaffungsverband unter anderem die Bewilligung erteilt, aus insgesamt 13 Brunnen der sogenannten Nordgalerie im Jägersburger Wald sowie aus sechs Brunnen der sogenannten Südgalerie im Lorscheider Wald Grundwasser in einem gegenüber dem bisherigen Zustand erhöhten Umfang zu entnehmen.

Die gegen diesen Beschied gerichtete Klage einer anerkannten Umweltvereinigung hatte vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt teilweise Erfolg. Mit Urteil vom 22. August 2019 (Az.: 4 K 1353/13 DA) stellte das Verwaltungsgericht Darmstadt fest, dass der vorbeschiedene wasserrechtliche Beschied rechtmäßig und nicht vollziehbar sei; eine darüber hinausgehende Aufhebung des Bescheids lehnte das Verwaltungsgericht Darmstadt demgegenüber ab. Zur Begründung stützte sich das Verwaltungsgericht im Wesentlichen darauf, dass **Aussparungen auf in der Umgebung befindliche Natura 2000-Gebiete nicht hinreichend geprüft worden seien**. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt legten alle Verfahrensbeteiligten Berufung ein.

Der für das Wasserrecht zuständige 4. Senat des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs hat mit Urteil vom heutigen Tage die **Entscheidung des Verwaltungsgerichts Darmstadt abgelehnt und die Klage der Umweltvereinigung vollständig abgewiesen**.

In der mündlichen Urteilsbegründung hat der Senat im Wesentlichen ausgeführt, dass der streitgegenständliche **wasserrechtliche Beschied rechtmäßig** sei. Die Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser seien eingehalten. Eine Verschlechterung des Zustands des Grundwasserkörpers sei durch die genehmigte Entnahme von Grundwasser nicht zu erwarten. Die genehmigte Förderung sei auch mit Naturschutzrecht vereinbar. Durch die Wasserentnahme ergäben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Natura 2000-Gebiete.

Die Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision ist die Beschwerde möglich, über die das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu entscheiden hätte.

Quelle/Weitere Informationen: [Verwaltungsgerichtshof Hessen, Pressemitteilung Nr. 6 vom 16. April 2024](#)

VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

UMWELTRECHT UND KLIMASCHUTZ | STÄDTEBAU-, BAUORDNUNGSRECHT, RAUMORDNUNG

Aktuelle Rechtsprechung zum Umweltrecht (Klage- und Beteiligungsrechte, Klima-, Arten-, Gebiets- und Immissionschutz, UVP, Wasserrecht)

Termin: 07.10.2024
VA-Typ | Nr.: Webinar | W0240792

UMWELTRECHT UND KLIMASCHUTZ

Crashkurs Öffentliches Wasserrecht

Termin: 22.11.2024
VA-Typ | Nr.: Webinar | W0245703

Juni 2023

Hessenpass mobil – Ab 1. August vergünstigtes Deutschland-Ticket für Empfänger von Sozialleistungen in Hessen

Seit dem 1. Mai 2023 gibt es das Deutschland-Ticket. Es gilt im ÖPNV in ganz Deutschland und kostet 49 Euro im Monat. Mit dem "Hessenpass mobil" kommt nun ab dem 1. August 2023 ein...

[mehr](#)



Vertiefungs- und Fachwissen aus erster Hand vermittelte die Fortbildungsveranstaltung zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht aus Sicht des hessischen Verwaltungsgerichtshofs am 6. Dezember 2023 in Friedberg (Bild rechts oben, © Bernd Bauer) und aus Sicht des OVG Rheinland-Pfalz am 12. Dezember 2023 in Mainz (Foto links unten, © Bernd Bauer).



Förderprogramm „QualiScheck“ des ESF+: vhw als Bildungsträger anerkannt

Der Europäische Sozialfond Plus (ESF+) in Rheinland-Pfalz, vertreten im Landesministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung, hat am 21. November 2023 den vhw als Bildungsträger anerkannt. Damit sind unsere Fortbildungsangebote für das Förderprogramm „QualiScheck“ des ESF+ in Rheinland-Pfalz qualifiziert. Das heißt, dass unsere Fortbildungskunden aus Rheinland-Pfalz künftig vor ihrer Teilnahme an einer vhw-Veranstaltung eine Kostenerstattung über „QualiScheck“ beantragen können, und zwar unabhängig von der Höhe ihres Einkommens.

Im Förderprogramm „QualiScheck“ werden aus Gründen der Qualitätssicherung nur solche Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die von akkreditierten Bildungsträgern, wie dem vhw, angeboten werden oder soweit die Maßnahmen nach den Bildungsfreistellungsgesetzen der Länder oder durch Anstalten des öffentlichen Rechts anerkannt sind.

Unsere Mitgliederentwicklung

Über neue vhw-Mitgliedschaften konnte die Region Südwest sich auch wieder freuen. In Hessen durfte der vhw die Gemeinde Espenau, die Gemeinde Hainburg, die Stadt Bad Schwalbach, die Stadt Hadamar und die Stadt Rüdesheim begrüßen. In Rheinland-Pfalz durfte

der vhw die Verbandsgemeinde Altenahr, die Verbandsgemeinde Landau-Land, die Stadt Zweibrücken und das Bistum Trier begrüßen.

Um die täglichen Aufgaben im kommunalen Alltag kompetent und motiviert zu erledigen, bietet der **vhw Saarland** den Bediensteten der Kommunal- und Landesverwaltung mit Präsenzveranstaltungen in Saarbrücken die Möglichkeit zur fachlichen Fortbildung.

Eine zukunftsfähige Verwaltung braucht qualifizierte, aufgeschlossene, leistungsfähige und motivierte Beschäftigte. Nur durch die kontinuierliche Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann langfristig bei einer älter werdenden Belegschaft das Leistungsniveau der öffentlichen Verwaltung gehalten werden.

In den Fortbildungsveranstaltungen des vhw Saarland erweitern die Teilnehmenden ihre Kenntnisse und Fertigkeiten und frischen ihr Wissen auf. In allen Programmangeboten werden die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Technik berücksichtigt. Anregungen und Kritik helfen uns, interessante Fortbildungsangebote zu entwickeln und anzubieten sowie die Qualität und Effizienz unserer Veranstaltungen ständig zu überprüfen.



3.2.4 Im Osten

Die Region Ost wird durch die beiden Standorte Berlin und Leipzig betreut. Repräsentantinnen in der Region

Ost sind die beiden Geschäftsführerinnen Petra Lau und Katrin Weber-Bobe.

Regionale Entwicklungen

Seit vier Jahren befindet sich der vhw-Fortbildungsbereich auf dem Weg des Ausbaus von digitalen Fortbildungsangeboten. Ganz vorrangig sind es im Formatmix der Fortbildung bundesübergreifende Webinare, die angeboten werden, aber auch die ersten Blended Learning-Formate und E-Learning-Kurse ergänzen zunehmend das Angebotsportfolio für die Region.

Die Sachbearbeiterinnen der Geschäftsstellen in Leipzig und in Berlin organisieren die Fortbildungen für die Themenfelder Allgemeines Verwaltungsrecht, Bau-recht, Polizei- und Ordnungsrecht, Abgabenrecht sowie Straßenverkehrsrecht. Sie sind darüber hinaus in die technische Webinar-Organisation und -Betreuung eingebunden und unterstützen die Marketingabteilung. Zudem ist die Geschäftsstelle in Leipzig auf personellem Wachstumskurs, denn neue E-Learning-Spezialistinnen und -Spezialisten entwickeln in Sachsens Mes-sestadt unsere innovativen E-Learning-Formate.

Regionale Fortbildung und wichtige rechtliche Entwicklungen

- Zu den wichtigsten politischen Aufgaben gehört die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum – nicht nur im Land Berlin, sondern auch in anderen Städten in der Region Ost, wie zum Beispiel in Potsdam, Rostock, Halle, Leipzig, Dresden und Erfurt sowie in deren Umland. In einer Reihe von Veranstaltungen zur Bauleitplanung und zu städtebaulichen Verträgen wurde die Mobilisierung bzw. Entwicklung von Bauland zur Schaffung von Wohn-bauflächen thematisiert.

- Die „Warener Baurechtstage“ im Dezember 2023 beschäftigten sich u. a. mit dem im Februar 2023 in Kraft getretenen und bis zur Veranstaltung bereits mehrfach geänderten Wind-an-Land-Gesetz (Screenshot landesbezogene Nachricht auf der vhw-Website) sowie mit den sich flankierend dazu



geänderten landesrechtlichen Regelungen und den daraus folgenden Umsetzungsanforderungen. Weitere Themen waren Klimaschutz und Klimaanpassung sowie das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren.

- Letzteres war ebenfalls Thema auf den „Dresdner Baurechtstagen“ im Dezember 2023. Hier lag ein weiterer Schwerpunkt auf der Umsetzung der Energiewende im Freistaat Sachsen sowie auf den aktuellen Entwicklungen im Bauordnungsrecht.
- Die aktuelle Rechtsprechung zum öffentlichen Baurecht im Land Brandenburg wurde in einem Seminar in Berlin besprochen.
- Auf dem „Vergaberechtsforum Potsdam“ im Mai 2024, der größten Präsenzveranstaltung in der Region Ost, wurden aktuelle Entwicklungen der Gesetzgebung erläutert, brisante Vergaberechtsfragen anhand der Rechtsprechung der Obergerichte erörtert und aktuelle vergaberechtliche Probleme intensiv diskutiert.

- Die umfassenden Neuerungen des Thüringer Vergabegesetzes (Screenshot landesbezogene Nachricht auf der vhw-Website), das im November 2023



vom Thüringer Landtag beschlossen wurde, war Thema einer teilnehmerstarken Präsenzveranstaltung, die im März 2024 in Erfurt stattfand.

- Traditionell wurden im Berichtszeitraum in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern (Screenshot Ankündigung auf der Landingpage Fortbildung der vhw-Website), Sachsen-Anhalt



und Thüringen die Beitrags- und Gebührentage durchgeführt. Sie befassten sich mit den aktuellen Entwicklungen zum Abgabenrecht bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit hochkarätigen Dozententeams aus Verwaltung, Wirtschaft und Rechtsprechung.

- Im Umweltrecht fand in Berlin von Dezember 2023 bis Januar 2024 die sechsteilige, inzwischen sehr gut etablierte Veranstaltung „Besondere Fachkunde Umweltschadensbegleitung“ statt.

Marketing – Performance & Kampagnen

Unsere Mitgliederentwicklung

Im Berichtszeitraum konnten wir seit Juli 2023 in der gesamten Region Ost zehn neue Mitglieder begrüßen, wobei der Anteil der neuen Mitglieder aus Sachsen am größten war. Neue vhw-Mitglieder sind die Städte Hoyerswerder, Meißen, Merseburg und Heilbad Heiligenstadt, das Amt Brück sowie die Arete GmbH, Leipzig, die Sächsische Wohnungsgenossenschaft Dresden eG, die Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG Dresden, der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis und der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster-Greiz.

3.3 Marketing – Performance & Kampagnen

Im letzten Berichtszeitraum lag unser Schwerpunkt im Marketing auf der kommunikativen Positionierung und der Entwicklung eines kurzen, prägnanten Leistungsversprechens in Form eines aussagekräftigen Claims. Diese strategischen Maßnahmen ermöglichten es uns, bei wichtigen Events wie der [Netzwerkveranstaltung Forum Kommunal](#) in Hildesheim und der besucherstarken [Leitmesse KGSt-Forum](#) in Hamburg, unser Leistungsportfolio wirkungsvoll zu präsentieren, unsere Zielgruppen direkt anzusprechen und wertvolle Kontakte zu knüpfen.

Darüber hinaus haben wir zur Verbesserung der Nutzererfahrung wesentliche inhaltliche und strukturelle Verbesserungen auf unserer Webseite und in zentralen Printmedien vorgenommen. Zusätzlich wurde ein bewährtes [Kampagnenkonzept](#) aus dem Bereichszeitraum 2022-2023 auf ein weiteres Themenfeld übertragen, um die Buchungszahlen zu steigern.

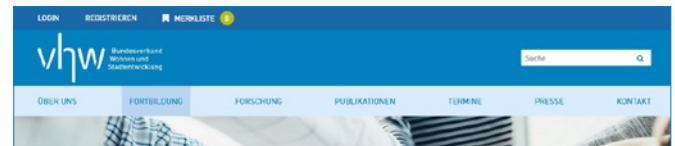
Ein besonderer Höhepunkt der Marketinginitiativen war die zweiteilige Kampagne „[vhw WebinarSOMMER](#)“, die im April 2024 startete und unsere digitalen Veranstaltungen bewarb. Die auffällige und breit angelegte Kampagne trug maßgeblich dazu bei, unsere

Reichweite zu vergrößern, das Interesse an unseren Angeboten zu steigern und neue Kundenkontakte zu knüpfen.

Optimierung der Webseiten-Navigation

Im Vorfeld des geplanten Webseiten-Relaunchs wurden weiterhin regelmäßig Optimierungen und Anpassungen in den Hauptbereichen der vhw-Webseite vorgenommen.

- Eine zentrale Maßnahme war die Entfernung des Menüpunkts „Home“, der durch ein klickbares vhw-Bundesverband-Logo ersetzt wurde (Screenshot Website-Navigation). Diese Maßnahme schafft nicht nur mehr Platz für die



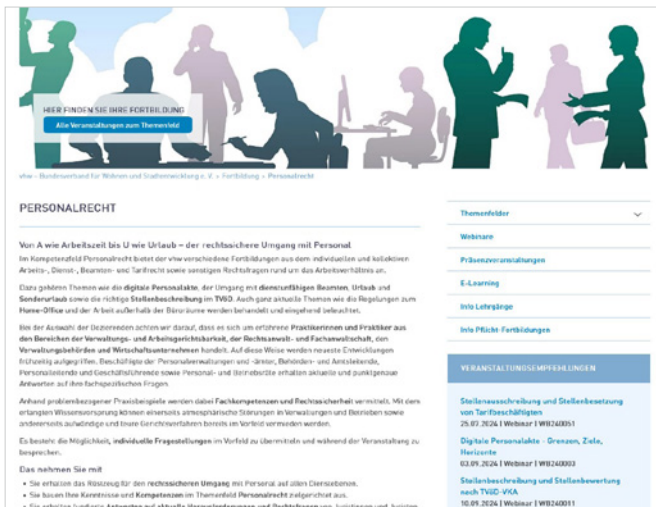
- wichtigen Menüpunkte, sondern ermöglicht es Nutzerinnen und Nutzern auch, mit einem Klick zur Startseite zurückzukehren.
- Zusätzlich wurden die Texte in den Untermenüpunkten der Navigation grafisch überarbeitet. Die typografischen Anpassungen verbessern die Lesbarkeit und Nutzerfreundlichkeit.
- Auch die Veranstaltungssuche im unteren Teil der Startseite wurde entfernt, um Interessierte gezielt zur detaillierteren Suche im Fortbildungsbereich zu leiten.

Neustrukturierung und inhaltliche Anpassung der Themenfelder

Im Laufe der Zeit verändern sich die inhaltlichen Schwerpunkte vieler unserer Themenfelder, was häufig auch eine Neustrukturierung der Unterthemen erfordert. Gleichzeitig wandeln sich die Interessen unserer Zielgruppen und dadurch die relevanten Suchbegriffe in Suchmaschinen wie Google.

Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, haben wir die Bezeichnungen und Strukturen unserer Fortbildungsangebote angepasst.

- Das Themenfeld „Allgemeines Dienst- und Beamtenrecht“ wurde in „Personalrecht“ umbenannt, um eine präzisere und treffendere Beschreibung der Inhalte zu gewährleisten (Screenshot der neuen Themenfeldseite des umstrukturierten Themenfeldes „Personalrecht“, ehemals „Allgemeines Dienst- und Beamtenrecht“).



- Fortbildungen im Bereich „Immobilienrecht, -management, -förderung“ wurden neu strukturiert und sind jetzt unter „Öffentliches Immobilienmanagement“ zu finden.
- Das Themenfeld „Miet- und Wohnungseigentumsrecht“ wurde inhaltlich überarbeitet und heißt nun „Wohnungswirtschaft und Gewerbeimmobilien“.

Bei der Neustrukturierung wurden spezifische Kriterien der Suchmaschinenoptimierung berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Relevanz und Auffindbarkeit unserer Fortbildungsangebote in Suchmaschinen

langfristig verbessert wird. Es war ebenfalls wichtig, die Nutzerführung auf der Webseite zu berücksichtigen. Die neue, klare Struktur der Themenfelder erleichtert es den Nutzerinnen und Nutzern, schnell das passende Thema zu finden.

Optimierung der Landingpages im Bereich Fortbildung

Parallel zur Umbenennung einiger Themenfelder haben wir viele inhaltliche und strukturelle Verbesserungen vorgenommen. Das Ziel der grundlegenden Überarbeitung der Themenfeldseiten war es, den Nutzerinnen und Nutzern eine bessere Orientierung zu bieten und die Relevanz der Inhalte zu steigern. Gleichzeitig haben wir durch Automatisierungen, die Bearbeitung und Aktualisierung für das Redaktionsteam effizienter und einfacher gestaltet. Wichtige Maßnahmen umfassten:

- Automatisierung der Inhaltsverwaltung: Zur automatischen Anzeige von Veranstaltungsempfehlungen hat das Marketing dynamische Module („Plugins“) implementiert.
- Verbesserte Benutzerführung: Klare Kategorisierung der Fortbildungsangebote sowie die Integration von interaktiven Elementen, die die Orientierung auf der Seite erleichtern.
- SEO-Optimierung: Optimierung von Metadaten, die Einbindung relevanter Keywords und die Verbesserung der Ladezeiten.
- Responsives Design: Das Marketing hat sichergestellt, dass die überarbeiteten Landingpages auf allen Endgeräten optimal angezeigt werden.

Marketing – Performance & Kampagnen

„Professionsanerkennung“ erlangen, „Wachstums“ steuern auch die rechtlichen und organisatorischen Anforderungen beim öffentlichen (bzw. kommunalen) Immobilienmanagement stetig zu, so dass es bei der Vielzahl der zu beachtenden Rechtsgrundlagen, technischen Richtlinien und Fördermöglichkeiten und knapper personeller und finanzieller Ressourcen gilt, den Überblick zu bewahren. Und nicht zuletzt ist das öffentliche Immobilienmanagement gefordert, praktische Lösungen rund um die drängenden Zukunftsthemen Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Ressourcenschonung zu erarbeiten und umzusetzen.



VERANSTALTUNGSEMPFEHLUNGEN

Betreiberverantwortung - Die Standsicherheit von Gebäuden
17.07.2024 | Webinar | WB240581

Kommunale Wärmeplanung - die neue strategische Planung richtig angehen
19.07.2024 | Webinar | WB240593

Klimawandel, Nachhaltigkeit, Ressourcen: Kommunale Gebäude zukunftsfähig machen
23.07.2024 | Webinar | WB240583

Um Ihnen eine erfolgreiche Fortbildungsteilnahme mit gutem Austausch zu ermöglichen, begrenzen wir die Anzahl der Teilnehmenden. Die rechtzeitige Anmeldung führt sich daher in jedem Fall. Sichern Sie sich am besten jetzt schon Ihren Platz.

[Alle Veranstaltungen zum Themenfeld](#)

SO ERREICHEN SIE UNS

Fragen zur Organisation unserer Veranstaltungen?
Bitte wenden Sie sich an unsere Servicehotline:
Tel.: 030 3190473-610
E-Mail: kundenservice@vhw.de

Fragen zu Inhalten und Veranstaltungskonzepten?
Bitte wenden Sie sich an unseren Projektleiter:



Jens Becker
Dipl.-Ökonom,
Fortbildungssprecher

[Weitere Informationen >](#)

Inhalte und Ziele unserer Weiterbildungen

Mit unseren Fortbildungsveranstaltungen unterstützen wir Sie bei der Entwicklung und Umsetzung eines professionellen Gebäude- und Immobilienmanagements auf kommunaler Ebene. Dabei werden die aktuellen Rahmenbedingungen eines Regelwerks für das öffentliche Immobilienmanagement einbezogen und Lösungsweg für typische Problemfelder in der Praxis aufgezeigt.

Dabei stehen stets Sie und Ihr beruflicher Erfolg im Mittelpunkt.

Wir bieten Ihnen Fortbildungsveranstaltungen aus allen drei Säulen des öffentlichen (bzw. kommunalen) Immobilienmanagements sowie zu übergreifenden Themen an.

Technisches Immobilienmanagement • Digitalisierung Planung und BaUfM • Projektmanagement • Instandhaltungsmanagement • Beschädigungen erkennen und beseitigen • Schadensfälle beim Gebäudemanagement	Infrastrukturelles Immobilienmanagement • Organisation Reinigung • Organisation Hausmeisterservice • Präzisionsreinigung • Präzisions Hausmeisterservice
Kaufmännisches Immobilienmanagement • Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen • Personalbedarfsermittlung • Flächenmanagement • Vertragsmanagement	Immobilienmanagement allgemein • Betreiberverantwortung • Nachhaltigkeit im Gebäudemanagement • Digitalisierung im Gebäudemanagement • Präzisions für Techniker/Hausmeister • Fokus Führungskräfte

(Screenshot: Beispiel einer überarbeiteten Themenfeldseite mit Themenüberblick und automatischen Veranstaltungsempfehlungen für das Themenfeld „Öffentliches Immobilienmanagement“).

Veranstaltungs-Leitsystem auf der Webseite

Im vorigen Berichtszeitraum wurden bereits in allen Printformaten die Veranstaltungsinformationen vereinheitlicht. Um eine bessere Zielgruppenansprache zu gewährleisten und die Nutzerorientierung zu verbessern, hat das Marketing zusätzlich ein **Leitsystem mit sechs farbigen Labels** eingeführt.

Die Labels: Neu!, Blended Learning, Grundlagen, Tagung, Workshop und Zertifikat (Screenshot Beispiel auf der vhw-Website) wurden nun auch im Online-

Bereich prominent platziert. Das farbige Labelsystem hilft den Nutzerinnen und Nutzern, auf einen Blick zu erkennen, welche Art von Veranstaltung angeboten wird und ob diese für ihre Bedürfnisse relevant ist. Dies reduziert die Zeit, die sie mit der Suche verbringen, und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sie eine passende Veranstaltung finden und buchen.

Die einheitliche Darstellung in Print- und Online-Medien erhöht die Konsistenz unseres Fortbildungsangebots.

Verbesserungen im Bereich Print

Ergänzend zum neuen Leitsystem wurden alle Direktmarketing-Formate wie Flyer und Folder grafisch optimiert, um sie visuell ansprechender und nutzerfreundlicher zu gestalten. Zum Jahresbeginn 2024 lag der Fokus vor allem auf der Programmorschau als zentrales Printmedium der vhw Fortbildung.

Die Verbesserungen haben dazu beigetragen, dass unsere Printmedien nicht nur informativer, sondern auch attraktiver und relevanter für unsere Zielgruppen geworden sind. Durch die Überarbeitung von Layout und Gestaltung, aber auch durch redaktionelle Ergänzungen, konnten wir die Bindung unserer Leser weiter stärken.



- Layout und grafische Aufbereitung:** Überarbeitung des Layouts und der grafischen Aufbereitung. Das Titelbild der Programmorschau (Screenshot Beispiel) wurde ebenfalls angepasst, um einen stärkeren ersten Eindruck zu hinterlassen und das Interesse der Leser zu steigern.
- Erweiterte redaktionelle Inhalte:** Zusätzliche Themenschwerpunkte zu Kernthemen wie Umwelt und Klimawandel wurden platziert.

SUCHERGEBNIS

NEU! ZERTIFIKAT BLENDLED LEARNING

DIGITALE VERWALTUNG | KOMMUNIKATION, PERSONALENTWICKLUNG, SOFT SKILLS

Fortbildung zum/zur Social Media Manager/in

Termin: 04.11.2024 – 28.11.2024

VA-Typ | Nr.: Webinar | WB241053

Dozierende: Paula Mainusch, Carolin Nemec LL.M., Nico Bensing, Sandra Peters

- **Engagement als Netzwerkpartner:** Mit der überarbeiteten Rubrik „vhw-Termin Tipp“ wird unser Engagement als Netzwerkpartner auf externen Veranstaltungen wie Messen und Foren stärker beleuchtet.

(Screenshot Titelbild in neuer Bildsprache und Beispielseiten der überarbeiteten Programmübersicht Mai bis August 2024)



Themenschwerpunkt Städtebau-, Bauordnungsrecht und Raumordnung Praxis-Check: Neues Bauplanungsrecht auf dem Prüfstand

Die Bundesregierung plant in dieser Legislaturperiode eine Weiterentwicklung des Städtebaurechts durch Änderungen im Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung. Begleitend zum Gesetzgebungsverfahren wird ein wegweisendes Forschungsprojekt gestartet: Im Rahmen des sogenannten Planspiels zur BauGB-Novelle sollen die geplanten Gesetzesänderungen einem Praxistest unterzogen werden.

Das renommierte **Deutsche Institut für Urbanistik (Difu)** und der **vhw** führen im Auftrag des **Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)** im **Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)** dieses wichtige Planspiel durch. Die Zusammenarbeit baut auf erfolgreichen früheren Projekten auf.

Spielkommunen sind die **Großstädte Hannover und Leipzig**, die **Mittelstädte Bad Homburg und Nordhausen**

sowie die **Kleinstädte Hemsbach und Hötter**. Sie werden die vorgesehenen Regelungen auf Praxistauglichkeit überprüfen. Das Know-how der Planspielgemeinden durch ihre Anwendungspraxis kann so für eine bessere Gesetzgebung genutzt und im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt werden.

Wir werden Sie auf vhw.de/fortbildung/ über die Ergebnisse des Planspiels informieren und zukünftig Veranstaltungen zur BauGB-Novelle anbieten.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Ass. jur. Petra Lau
T 030 390 473-480
E plau@vhw.de

Dr. Diana Coulmas
T 030 390 473-420
E dcoulmas@vhw.de

vhw-Termin-Tipp



Gemeinsam die Zukunft der Kommunen gestalten – Treffen Sie uns auf dem Forum KOMMUNAL in Augsburg

SAVE THE DATE!

Beim diesjährigen Networking-Event **Forum KOMMUNAL** erwarten Sie zwei spannende Tage, an denen wir gemeinsam die Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen vorantreiben werden. In einem hochkarätigen Mix aus Vorträgen, Podiumsdiskussionen und Workshops zu den Megatrends, die die Städte und Gemeinden beschäftigen, wollen wir erkennen, welche Transformationen bevorstehen und wie sich diese nachhaltig gestalten lassen. Denn im Wandel liegen auch viele Chancen und Potenziale für die Kommunen, die mit den richtigen Impulsen gehoben werden können. Dies gelingt nur durch Dialog und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren.

Der vhw veranstaltet in diesem Rahmen u. a. einen **Workshop mit Prof. Dr. Gary Schaal** zum Thema „Herausforderungen und Erfolgsfaktoren der kommunalen Digitalisierung“, um Sie mit wertvollem Input zu unterstützen. Jens Becker, Fortbildungsreferent beim vhw, wird am Vortag als Teilnehmer der Podiumsdiskussion zum Thema „**Fachkräftemangel gegensteuern: Wie Kommunen als Arbeitgeber attraktiver werden können**“ aktiv mitgestalten.

Wir laden Sie herzlich zum Austausch von Ideen, Erfahrungen und Fachwissen vor Ort ein. Alle Informationen zur Veranstaltung finden Sie hier: forum-kommunal.de

forum
KOMMUNAL 2024



13. – 14.06.2024
Augsburg
Hotel Alpenhof

Für eine bessere Orientierung in unserem vielfältigen Veranstaltungsangebot haben wir folgende Labels zur Auszeichnung unserer Veranstaltungen eingeführt:

NEU	Veranstaltung, die in dieser Form das erste Mal beim vhw angeboten wird.
BLENDED LEARNING	Kombination von Präsenzveranstaltung oder/und Webinar mit E-Learning-Elemente für Selbstlernphasen auf unserer Lernplattform vhw-Campus.
GRUNDLAGEN	Veranstaltung, die sich an Teilnehmende ohne Vorwissen richtet oder grundsätzliche Aspekte des Veranstaltungsthemas beleuchtet.
TAGUNG	Veranstaltung mit mehreren Dozierenden, bei der über die normalen Pausengespräche hinaus die Möglichkeit zum Netzwerken und aktiven Austausch besteht.
WORKSHOP	Veranstaltung, in der eine kleinere Gruppe über eine begrenzte, kompakte Zeitdauer intensiv an einem praxisorientierten Thema arbeitet. Dabei ist eine aktive Teilnahme der Gruppenmitglieder gewünscht.
ZERTIFIKAT	Teilnehmerbegrenzter Lehrgang mit mehreren Einheiten, der mit einem besonderen Zertifikat abgeschlossen wird.

WORKSHOP

KINDERBETREUUNG UND SCHULWESEN

Partizipative Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes

Bis zum Sommer 2024 müssen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eigene Gewaltschutzkonzepte vorlegen. Viele haben sich bereits auf den Weg gemacht, anderen steht diese Pflichtaufgabe noch bevor. Die gelingende Implementierung der Schutzkonzepte und einhergehende Stärkung der Kinderrechte hängt jedoch in erster Linie davon ab, ob das Konzept zur jeweiligen Einrichtung passt – deshalb haben wir diesen exklusiven Workshop konzipiert!

Unter professioneller Leitung erarbeiten Sie in einem individuellen Prozess Ihr passendes Schutzkonzept. Sie können sich dabei als Träger mit mehreren Einrichtungen gemeinsam oder einzeln auf den Weg machen.



Sprechen Sie uns an und wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot!

Astrix Khokale
Fortbildungsreferentin
T 06132 71496-80
E akhokale@vhw.de

Neue kommunikative Positionierung und Messeauftritte

Das Ziel der öffentlichen Repräsentationen im September 2023 auf dem Forum Kommunal in Hildesheim und auf der Messe KGST Forum in Hamburg war es, die vhw Fortbildung als einen der führenden Anbieter maßgeschneiderter Bildungsangeboten zu positionieren und einem breiten, interessierten Publikum nachhaltig im Gedächtnis zu bleiben.

Marketing – Performance & Kampagnen

Die Messebesucher der beiden Events repräsentierten größtenteils unsere Zielgruppen im Bereich Fortbildung, darunter leitende Mitarbeitende aus den Kommunen sowie Experten aus Unternehmen im kommunalen Sektor. Diese vielfältige Besucherschaft bot uns eine ideale Gelegenheit, die vhw Fortbildung mit einer prägnanten Botschaft zu positionieren, wertvolle Kontakte zu knüpfen und die Resonanz auf unsere erstmalige Präsenz zu erfassen.

Unser **Claim** „Wir nehmen Ihre Fortbildung persönlich“ war das zentrale Element unserer Messekommunikation. Diese Schlüsselbotschaft unterstreicht unser Versprechen, moderne Bildungsformate anzubieten, die individuell auf die Lernbedürfnisse zuge-

schnitten sind. Ergänzend dazu stellten wir die Frage „Und wie lernen Sie Zukunft?“ in den Mittelpunkt, um besondere Aufmerksamkeit zu erzeugen und die Relevanz unserer Angebote zu betonen.

Passend zum Themenschwerpunkt Zukunft präsentierten wir unseren vhw Campus, die neuen E-Learning- und Blended Learning-Angebote sowie unsere Webinare. Diese Formate ermöglichen flexibles Lernen mit aktuellem, praxisrelevantem Wissen.

Kampagne Wohngeld- und Sozialrecht – Sicher im Umgang mit Sozialleistungen

Von November 2023 bis Ende Januar 2024 wurde eine Kampagne unter dem Motto „Sicher im Umgang mit Sozialleistungen“ durchgeführt, um zusätzliche Buchungen für Veranstaltungen im Bereich Wohngeld- und Sozialrecht zu generieren. Die Kampagne setzte dabei auf verschiedene Kanäle:

Die Strategie war zweigeteilt: Zuerst startete eine Google-AdGrants-Kampagne, um sofort viele Menschen zu erreichen. In der zweiten Phase integrierten wir die Kampagne in unseren Newsletter und verschickten Postkarten, um den Kontakt zu unseren Kunden zu vertiefen. Ein spezieller Abschnitt im Newsletter unterstützte die Kontinuität der Kampagne.

Die Kampagne war erfolgreich und führte zu einer positiven Resonanz sowie zu einer Steigerung der Buchungszahlen.



(Fotos von den Messeauftritten beim Forum Kommunal in Hildesheim und dem KGSt-Forum in Hamburg im September 2023, © vhw)



(Screenshots von der Kampagnenseite auf der Website und der Postkarte der Kampagne „Sicher im Umgang mit Sozialleistungen“.)

Kampagne vhw WebinarSOMMER

Die Kampagne „WebinarSOMMER“, die im April 2024 startete, hatte zum Ziel, unsere digitalen Veranstaltungen während der Sommermonate zu bewerben. Sie sollte Aufmerksamkeit für unser umfangreiches Webinar-Programm generieren und die Teilnahme an Fortbildungen „ohne lange Dienstreise“ fördern.

Über einen Zeitraum von fünf Monaten nutzen wir eine Vielzahl von Kanälen, einschließlich interner und externer Online-Medien sowie gedruckter Formate, um die Kampagne „WebinarSOMMER“ zu unterstützen. Durch eine Kombination aus Teaser-Kampagne und Gewinnspiel konnten wir erfolgreich die Marke

„vhw WebinarSOMMER“ etablieren. Dieser strategische Ansatz war entscheidend, um die Kundenbindung während der traditionell schwächeren Sommermonate zu stärken.

Die Kampagne zeigte eine sehr gute Resonanz und die Maßnahmen führten zu einer signifikanten Anzahl an Seitenaufrufen und Klicks. Besonders hervorzuheben ist die starke Nutzung der Fortbildungssuche als Fol-geseite sowie die hohe Beteiligung am Gewinnspiel. Der v-RATGEBER erwies sich neben Google Display Ads als das effektivste Werbemittel, um Besucher aus unserem Kundenstamm anzuziehen.

Marketing – Performance & Kampagnen



(Screenshots von der Kampagnenseite, dem Print-Werbemittel und Medienpartner Kommunal.de für die Kampagne „vhw WebinarSommer“)

Nachrichten zu Themenfeldern der Fortbildung

Seit zehn Jahren werden für die vhw Fortbildung Nachrichten zu allen – mittlerweile 18 – Themenfeldern recherchiert und bearbeitet. In dieser Zeit ist das Interesse unserer Webseitenbesuchenden an den Nachrichten gleichbleibend groß geblieben. In der Regel werden die Nachrichten mit Empfehlungen zu passenden Fortbildungsveranstaltungen verknüpft. Knapp zehn Prozent der Fortbildungsinteressierten schauen sich Nachrichten auf unserer Website an.

Seit Januar 2020 haben wir ca. 1.800 Nachrichten zu landes- und bundesweit relevanter Gesetzgebung und Rechtsprechung, zu Förderprogrammen, Forschungsergebnissen, Initiativen, Wettbewerben u. v. m. redaktionell bearbeitet.

Dazu recherchiert die Nachrichtenredaktion u.a. mit Hilfe der Analyse-Tools zum Politik-Monitoring von Polit-X in Newslettern und RSS-Feeds von Fachministerien, Landesregierungen, EU-Institutionen, Bundes- und Obergerichten, Forschungseinrichtungen, Medien sowie der kommunalen Akteure.

In den letzten Jahren wurden besonders viele Nachrichten zu folgenden Themenfeldern angeboten:

- Digitale Verwaltung
- Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung
- Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung
- Umweltrecht und Klimaschutz
- Verkehrsplanung und Straßenrecht

Im Berichtszeitraum stießen auf besonders großes Interesse Nachrichten zu Gesetzesnovellierungen und Rechtsprechung in den Themen-

bereichen Städtebau- und Bauordnungsrecht, Vergaberecht, Sozialrecht und Digitalisierung der Verwaltung (Screenshot mit fünf Beispielen auf der vhw-Website).



Juni 2024

Verbotswidriges Parken auf Gehwegen – Bundesverwaltungsgericht zu Anwohneransprüchen gegenüber Straßenverkehrsbehörden

Anwohner können bei einer erheblichen Beeinträchtigung der bestimmungsgemäßen Gehwegbenutzung einen räumlich begrenzten Anspruch gegen die Straßenverkehrsbehörde auf eine...
[mehr](#)



Juni 2024

Berliner Senat beschließt Entwurf für Schneller-Bauen-Gesetz

Der Senat von Berlin hat am 4. Juni 2024 den Entwurf für das Schneller-Bauen-Gesetz beschlossen. Es ist eines der prioritären Regierungsvorhaben und verfolgt das Ziel, die Planungs-,...
[mehr](#)



Mai 2024

Fraunhofer-Studie: Radverkehrsanteil in Deutschland könnte deutlich steigen – politische Maßnahmen erforderlich

Wie viel Radverkehr ist in Deutschland möglich? Forscherinnen und Forscher des Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI haben in einer Studie für den Fahrradclub ADFC...
[mehr](#)



Mai 2024

Schleswig-Holstein: Landesplanungsgesetz soll schlanker und digitaler werden

Der Landtag von Schleswig-Holstein hat am 24. Mai 2024 dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesplanungsgesetzes zugestimmt. Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack...
[mehr](#)



Mai 2024

KfW-Kommunalpanel 2024: Die finanzielle Lage der Kommunen verschlechtert sich

Laut der aktuellen Difu-Kommunalbefragung für die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat sich die Stimmung in Deutschlands Kommunen im Vergleich zu den Vorjahren nochmals deutlich...
[mehr](#)